



***WETT LAUF  
ORDNUNG***

---

***STAND MÄRZ 01***

---

## ***PRÄAMBEL***

Der Orientierungslaufsport ist in seiner gesamten Funktion eine sehr komplex zusammengesetzte Sportart, die im wesentlichen von freiwilligen Funktionärinnen und Funktionären mit viel Engagement, Aufwand und Idealismus organisiert und durchgeführt wird.

In der Praxis ist natürlich stets ein optimaler und vollkommener Ablauf in der Vorbereitung, Durchführung und Absolvierung von Orientierungslaufveranstaltungen anzustreben, der aber aufgrund sich immer wieder ergebender, vielfältiger, unvorhersehbarer Ereignisse nicht immer erreichbar ist.

Und da nicht jede sich ergebende Situation im Orientierungslaufsport in der Wettlaufordnung erfaßt und geregelt sein kann, muß daher als oberstes Prinzip die sportliche Fairneß und Korrektheit in allen Belangen für alle Organisatoren sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Orientierungslaufveranstaltungen gelten. Um so mehr sind die aus der vorliegenden Wettlaufordnung ersichtlichen Leit- und Verhaltenssätze für alle Organisatoren, Teilnehmerinnen und Teilnehmer somit oberstes Gebot.

Es wird daher an dieser Stelle an die Kameradschaft und das Verständnis aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer appelliert, bei kleineren Unzulänglichkeiten oben gesagtes zu berücksichtigen und unter Abwägung sonstiger wettkampfbeeinflussender Faktoren dafür Toleranz aufzubringen.

Für das Team der  
WO - Arbeitsgruppe

Meinrad Huemer

# VORWORT

Die vorliegende Wettlaufordnung (WO) des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf (ÖFOL) stellt nach einer kompletten Neubearbeitung durch die Technische Kommission (TK) im ÖFOL und der Genehmigung des Präsidiums des ÖFOL's vom 14. April 1997 die neue Wettlaufordnung dar.

Sie wurde im Jänner 2001 überarbeitet. Dabei wurden Änderungsbeschlüsse durch das Präsidium 1998 und 1999 eingearbeitet und weitere Änderungen und Ergänzungen eingeführt. Änderungen im Bereich Schi-OL werden in Zusammenarbeit mit der Schi-OL Kommission bis zum Herbst 2001 erfolgen.

Die nunmehr gültige WO wurde vom ÖFOL-Vorstand am 1.3.2001 beschlossen und stellt ab

## **ab 26. März 2001 die gültige WETTTLAUFORDNUNG des ÖFOL**

dar. Mit der vorliegenden WO verlieren ab diesem Zeitpunkt alle vorherigen Wettlaufordnungen des ÖFOL's sowie alle die WO betreffenden ÖFOL-Beschlüsse (soweit sie nicht sowieso in die WO eingearbeitet wurden) ihre Gültigkeit.

Die vorliegende WO wurde in Anlehnung an die "Competition Rules for IOF-Events" für die Durchführung von nationalen Orientierungsläufen erstellt. Sie ist aber auch für die Durchführung von internationalen Orientierungsläufen - soweit diese nicht der IOF unterstehen - sowie von regionalen Orientierungsläufen heranzuziehen.

Da die vorliegende WO auch in elektronischer Form erhältlich ist, gilt bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen WO-Fassungen immer die beim ÖFOL und die beim Leiter der TK aufliegende Originalfassung der WO als letztgültige Version.

Die Technische Kommission dankt folgenden Personen für ihre aktive Mitarbeit bei der Erstellung der Neufassung der WO 1997 (in alphabetischer Reihenfolge):

DOBLER Georg  
EBERLE Wolf  
HOLZINGER Klaus  
HUEMER Meinrad als Vorsitzendem  
KNOFLACH Hermann

KRAMER Klaus  
LEX Karl  
NAGELE Franz  
PIETSCH Wolfgang  
SIMKOVICS Erich

Für die  
Technische Kommission im ÖFOL

Innsbruck, März 2002

Hermann Knoflach

<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....</b>	<b>I-1</b>
I.1	DEFINITION DES ORIENTIERUNGSLAUFES (OL).....	I-1
I.2	EINTEILUNG DES ORIENTIERUNGSLAUFES.....	I-1
I.3	ANWENDUNG DER WETTLAUFORDNUNG (WO).....	I-2
I.4	ZUSTÄNDIGKEIT DER WETTKAMPFVERGABE.....	I-2
<b>II.</b>	<b>BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER UND VEREINE .....</b>	<b>II-1</b>
II.1	ALLGEMEINES.....	II-1
II.1.1	<i>Einhaltung der Wettlaufordnung (WO).....</i>	<i>II-1</i>
II.1.2	<i>Mitgliedschaft.....</i>	<i>II-1</i>
II.1.3	<i>Wettkampffahr.....</i>	<i>II-1</i>
II.1.4	<i>Vereinswechsel.....</i>	<i>II-1</i>
II.1.4.1	Vereinszugehörigkeit innerhalb eines Wettkampffjahres.....	II-1
II.1.4.2	Vereinswechsel.....	II-1
II.2	VERHALTEN VOR / IM / NACH DEM WETTKAMPF.....	II-2
II.2.1	<i>Fair play.....</i>	<i>II-2</i>
II.2.2	<i>Verhalten von Wettkampfteilnehmern.....</i>	<i>II-2</i>
II.2.3	<i>Naturschutz.....</i>	<i>II-2</i>
II.2.3.1	<b>II.2.3.1 Forstgesetz.....</b>	<b>II-2</b>
II.2.4	<i>Teilnahme auf eigene Gefahr.....</i>	<i>II-2</i>
II.2.5	<i>Ausrüstung des Wettkämpfers.....</i>	<i>II-2</i>
II.2.5.1	Kleidung.....	II-2
II.2.5.2	Startnummer.....	II-3
II.2.5.3	Kompaß.....	II-3
II.2.5.4	Sonstige Ausrüstungsgegenstände.....	II-3
II.2.6	<i>Verbotene Hilfsmittel.....</i>	<i>II-3</i>
II.2.7	<i>Unerlaubte Beschaffung von Informationen.....</i>	<i>II-3</i>
II.2.8	<i>Aufenthalt im Wettkampfgelände.....</i>	<i>II-3</i>
II.2.9	<i>Verhalten beim Start.....</i>	<i>II-4</i>
II.2.10	<i>Startnummerntausch.....</i>	<i>II-4</i>
II.2.11	<i>Kontrolleinrichtungen.....</i>	<i>II-4</i>
II.2.11.1	<b>II.2.11.1 Umgang mit der Kontrollkarte.....</b>	<b>II-4</b>
II.2.11.2	<b>II.2.11.2 Verwendung elektronischer Nachweismittel.....</b>	<b>II-5</b>
II.2.12	<i>Markierte Strecken.....</i>	<i>II-5</i>
II.2.13	<i>Verbotene Gebiete.....</i>	<i>II-5</i>
II.2.14	<i>Unerlaubte Zusammenarbeit.....</i>	<i>II-6</i>
II.2.15	<i>Anhängen (Nachlaufen).....</i>	<i>II-6</i>
II.2.16	<i>Hilfe bei Unfällen.....</i>	<i>II-6</i>
II.2.17	<i>Beendigung des Wettkampfes.....</i>	<i>II-6</i>
II.2.17.1	Der Läufer am Ziel.....	II-6
II.2.17.2	Abbrechen des Laufes.....	II-6
II.2.18	<i>Strafbestimmungen.....</i>	<i>II-7</i>
II.3	DOPING.....	II-7
II.3.1	<i>Definition.....</i>	<i>II-7</i>
II.3.2	<i>Grundsätzliches.....</i>	<i>II-7</i>
II.3.3	<i>Anzuwendende Anti - Doping Bestimmungen.....</i>	<i>II-7</i>
II.3.4	<i>Geltungsbereich der Anti-Doping Bestimmungen.....</i>	<i>II-7</i>
II.3.5	<i>Durchführung der Dopingkontrollen.....</i>	<i>II-8</i>
II.3.6	<i>Dopingliste.....</i>	<i>II-8</i>
II.3.7	<i>Strafbestimmungen.....</i>	<i>II-8</i>
II.3.7.1	Grundsätzliches.....	II-8
II.3.7.2	Mindeststrafen.....	II-9
<b>III.</b>	<b>ORGANISATORISCHE WEISUNGEN.....</b>	<b>III-1</b>
III.1	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER.....	III-1
III.1.1	<i>Kategorieneinteilung.....</i>	<i>III-1</i>
III.1.2	<i>Abweichungen von den altersmäßigen Zuordnungen zu den Kategorien.....</i>	<i>III-1</i>

III.1.2.1	Grundsätzliches .....	III-1
III.1.2.2	H/D 35 - .....	III-1
III.1.2.3	<b>Jugendklassen</b> H/D 15-16, H/D 17-18 und H 19-20 .....	III-1
III.1.2.4	Startbeschränkungs- und Qualifikationsbestimmungen .....	III-1
III.1.3	<i>Zuordnung zu den Altersklassen</i> .....	III-1
III.1.4	<i>Zusammenfassen von Kategorien</i> .....	III-2
III.2	ANMELDUNG VON WETTKÄMPFEN .....	III-2
III.2.1	<i>IOF - Wettkämpfe</i> .....	III-2
III.2.2	<i>Wettkämpfe mit internationaler Beteiligung, Österreichische Meisterschaften, Ranglisten-, Qualifikationsläufe und internationale Länderkämpfe</i> .....	III-2
III.2.3	<i>Alle übrigen Wettkämpfe</i> .....	III-2
III.3	WETTKAMPFGELÄNDE .....	III-2
III.3.1	<i>Allgemeines</i> .....	III-2
III.3.2	<i>Reservierung des Geländes</i> .....	III-2
III.4	AUSSCHREIBUNG .....	III-3
III.5	NENNUNG .....	III-3
III.5.1	<i>Allgemeines</i> .....	III-3
III.5.2	<i>Reguläre Nennungen</i> .....	III-3
III.5.3	<i>Spätnennungen</i> .....	III-4
III.5.4	<i>Nachnennungen</i> .....	III-4
III.5.5	<i>Ummeldungen</i> .....	III-4
III.5.6	<i>Mehrfachnennungen</i> .....	III-4
III.5.7	<i>Startberechtigung</i> .....	III-5
III.5.8	<i>Nenngeld</i> .....	III-5
III.6	WETTKAMPFORGANISATION .....	III-5
III.6.1	<i>Allgemeines</i> .....	III-5
III.6.1.1	<i>Kartentraining</i> .....	III-5
III.6.1.2	<i>Abbruch und Verschiebung des Wettkampfes</i> .....	III-5
III.6.2	<i>Organisation vor dem Wettkampf</i> .....	III-6
III.6.2.1	<i>Erstellung der Startliste (Startfolge)</i> .....	III-6
III.6.2.2	<i>Wettkampfweisungen</i> .....	III-7
III.6.2.3	<i>Ausgabe der Kontrollkarte/Kontrollmarken/elektronische Nachweiseinrichtung</i> .....	III-7
III.6.2.4	<i>Postenbeschreibung</i> .....	III-8
III.6.2.5	<i>Maximale Laufzeit</i> .....	III-8
III.6.3	<i>Wettkampfbüro</i> .....	III-8
III.6.4	<i>Aushängen der Karte</i> .....	III-8
III.6.5	<i>Startorganisation</i> .....	III-8
III.6.5.1	<i>Startplatz</i> .....	III-8
III.6.5.2	<i>Aufruf</i> .....	III-9
III.6.5.3	<i>Ausgabe der Karte an die Wettkämpfer</i> .....	III-10
III.6.5.4	<i>Startverfahren</i> .....	III-10
III.6.6	<i>Organisatorische Maßnahmen im Laufgebiet</i> .....	III-12
III.6.6.1	<i>Markierungen im Gelände</i> .....	III-12
III.6.6.2	<i>Verpflegungsposten</i> .....	III-12
III.6.7	<i>Betreuung während des Wettkampfes</i> .....	III-12
III.6.7.1	<i>Beförderung</i> .....	III-12
III.6.7.2	<i>Umkleiden</i> .....	III-12
III.6.7.3	<i>Unterbringung</i> .....	III-12
III.6.7.4	<i>Verpflegung</i> .....	III-12
III.6.7.5	<i>Sanitäre Betreuung</i> .....	III-12
III.6.7.6	<i>Waschmöglichkeit und WC</i> .....	III-13
III.6.8	<i>Zielorganisation</i> .....	III-13
III.6.9	<i>Beendigung des Wettkampfes (Zielschluss)</i> .....	III-13
III.6.10	<i>Wertung des Laufes und einzelner Läufer</i> .....	III-13
III.6.11	<i>Siegerehrung</i> .....	III-14
III.6.11.1	<i>Verlautbarung</i> .....	III-14
III.6.11.2	<i>Durchführung</i> .....	III-14
III.6.11.3	<i>Siegerpreise</i> .....	III-14
III.6.12	<i>Abschlussmaßnahmen</i> .....	III-14
III.6.12.1	<i>Allgemeines</i> .....	III-14
III.6.12.2	<i>Ergebnisliste</i> .....	III-15

III.6.12.3	Plazierung .....	III-15
III.6.12.4	Wettkampfbericht .....	III-16
III.6.12.5	Aufbewahrung von Wettkampfunterlagen .....	III-16
III.7	PROTESTE .....	III-16
III.7.1	Grundsätzliches .....	III-16
III.7.2	Einreichen von Protesten .....	III-16
III.7.3	Behandlung von Protesten .....	III-17
III.7.4	Bekanntmachung des Beschlusses .....	III-18
III.7.5	Berufung .....	III-18
III.8	FUNKTIONÄRE .....	III-18
III.8.1	Allgemeines .....	III-18
III.8.2	Wettkampfleiter (WKL) .....	III-18
III.8.3	Bahnleger (BL) .....	III-19
III.8.4	Postenpersonal (PP) .....	III-20
III.9	KONTROLLE .....	III-21
III.9.1	Allgemeines .....	III-21
III.9.2	Wettkampfkontrollor (WKK) / Technischer Delegierter (TD) .....	III-22
III.9.3	Kartenkontrollor (KK) .....	III-23
III.9.4	ÖFOL-Vertreter .....	III-24
III.9.5	Technische Kontrolle .....	III-24
III.9.6	Testlauf / Probelauf .....	III-24
III.10	MANNSCHAFTSFÜHRER .....	III-24
III.11	JURY .....	III-25
III.12	STRAFBESTIMMUNGEN .....	III-25
<b>IV.</b>	<b>TECHNISCHE WEISUNGEN .....</b>	<b>IV-1</b>
IV.1	WETTKAMPFKARTE .....	IV-1
IV.1.1	Maßstab .....	IV-1
IV.1.2	Äquidistanz .....	IV-1
IV.1.3	Inhalt der Karte .....	IV-1
IV.2	BAHNLEGUNG .....	IV-2
IV.2.1	Allgemeines .....	IV-2
IV.2.2	Bahnsignaturen auf der Wettkampfkarte .....	IV-2
IV.2.3	Verbotene Geländepartien .....	IV-3
IV.3	POSTEN .....	IV-3
IV.3.1	Allgemeines .....	IV-3
IV.3.2	Postenschirm .....	IV-3
IV.3.3	Postenmarkierungseinrichtung (Postenzange oder elektronisches Zeitübertragungsgerät) ...	IV-3
IV.3.4	Postennummer (Postencode) .....	IV-4
IV.3.5	Postenbefestigungsvorrichtung .....	IV-4
IV.3.6	Postenvormarkierung .....	IV-4
IV.4	KONTROLLKARTE .....	IV-4
<b>V.</b>	<b>WETTKÄMPFE .....</b>	<b>V-1</b>
V.1	SPEZIELLE HINWEISE FÜR WETTKAMPFARTEN .....	V-1
V.1.1	Orientierungslauf zu Fuß .....	V-1
V.1.1.1	OL .....	V-1
V.1.1.2	Sprint-OL .....	V-2
V.1.1.3	Langstrecken-OL .....	V-4
V.1.1.4	Staffel-OL .....	V-6
V.1.1.5	Mannschafts-OL .....	V-9
V.1.1.6	Nacht-OL .....	V-12
V.1.1.7	Bundesländer-Meisterschaft .....	V-14
V.1.1.8	Sonstige Formen des Orientierungslaufes zu Fuß .....	V-16
V.1.2	Orientierungslauf per Ski .....	V-17
V.1.2.1	Ski-OL .....	V-17
V.1.2.2	Ski-Sprint OL .....	V-22
V.1.2.3	Ski-Staffel OL .....	V-24
V.1.3	Weitere Arten des Orientierungssportes .....	V-27
V.2	SPEZIELLE HINWEISE FÜR ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN .....	V-28

V.2.1	Allgemeines .....	V-28
V.2.2	Wettkampfformen und -typen .....	V-29
V.2.3	Meistertitel .....	V-30
Musterausschreibung des ÖFOL (zu Pkt.III.4 (1)) .....		ANHANG I
Musternennliste des ÖFOL (zu Pkt.III.5.1 (1)) .....		ANHANG II
Musterkontrollkarte des ÖFOL (zu Pkt.IV.4 (1)) .....		ANHANG III
Hinweise für die Durchführung einer Kinderfähnchenstrecke (KF) .....		ANHANG IV

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### I.1 Definition des Orientierungslaufes (OL)

Orientierungslauf ist eine Sportart, bei der der Wettkämpfer im Gelände markierte Kontrollpunkte (Posten) in der kürzest möglichen Zeit mit Hilfe einer Karte und eines Kompasses anläuft.

### I.2 Einteilung des Orientierungslaufes

Der Orientierungslauf kann wie folgt unterteilt werden:

- nach der Art der Fortbewegung
  - zu Fuß
  - per Ski
  - per Mountainbike
  - in anderer Art und Weise
- nach der Austragungszeit des Wettkampfes
  - am Tag
 

Der OL beginnt frühestens mit dem astronomischen Sonnenaufgang und hört spätestens mit dem astronomischen Sonnenuntergang auf.
  - in der Nacht
 

Der OL beginnt frühestens zwei Stunden nach dem astronomischen Sonnenuntergang und hört spätestens zwei Stunden vor dem astronomischen Sonnenaufgang auf.
- nach der Art der Wettkämpfe
  - Einzellauf
 

Der Wettkämpfer löst die gestellten Orientierungsaufgaben alleine.
  - Staffellauf
 

2 oder mehr Teammitglieder absolvieren hintereinander Einzelläufe.
  - Mannschaftslauf
 

2 oder mehrere Wettkämpfer lösen die gestellten Orientierungsaufgaben gemeinsam.
- nach der Art der Bestimmung der Wettkampfergebnisse
  - Einzel-Wettkampf
 

Das Ergebnis eines einzelnen Wettkampfes ist das Endergebnis.
  - Etappen-Wettkampf

- I-2 -Erstelldatum 07.03.99 17:41Das kombinierte Ergebnis von 2 oder mehreren Läufen, die an einem oder mehreren Tagen abgehalten werden können, bildet das Endergebnis.

- Qualifikations-Wettkampf  
Der Wettkämpfer qualifiziert sich für einen Finallauf durch einen oder mehrere Qualifikationsläufe; das Wettkampfergebnis wird jedoch nur durch den Finallauf bestimmt; es kann A-, B- und C-Finalläufe geben, wobei die Plazierungen der Wettkämpfer der B- bzw C-Finalläufe an die Plazierungen der Wettkämpfer des A- bzw. B-Finallaufes anschließen.
- nach der Postenanlaufreihenfolge
- In spezieller Reihenfolge  
Die Anlaufreihenfolge wird vom Veranstalter vorgeschrieben.
- In freier Reihenfolge  
Der Wettkämpfer kann die Anlaufreihenfolge frei wählen.

### **1.3 Anwendung der Wettlaufordnung (WO)**

- (1) Die Wettlaufordnung (WO) des Österreichischen Fachverbandes für Orientierungslauf (ÖFOL) ist bei allen Wettkämpfen anzuwenden, die der ÖFOL, seine Landesverbände und Vereine organisieren und durchführen.
- (2) Wenn in einem Bundesland kein Landesfachverband besteht, übernimmt der ÖFOL die dem Landesfachverband in dieser WO zukommenden Funktionen.
- (3) Die im internationalen Kalender der IOF verzeichneten Wettkämpfe sind nach den Regeln für internationale Orientierungsläufe der IOF durchzuführen.

### **1.4 Zuständigkeit der Wettkampfvergabe**

- (a) Weltmeisterschaften und IOF-Wettkämpfe werden vom IOF - Kongreß vergeben
- (b) Internationale Wettkämpfe und Länderkämpfe müssen vom ÖFOL genehmigt werden
- (c) Österreichische Meisterschaften werden vom ÖFOL vergeben
- (d) Nationale Wettkämpfe (Österreichische Ranglisten- und Qualifikationsläufe) werden vom ÖFOL vergeben
- (e) Landesmeisterschaften werden von den Landesverbänden vergeben
- (f) Regionale Wettkämpfe sind dem jeweiligen Landesverband zu melden
- (g) Vereinswettkämpfe sind nur für Mitglieder eines bestimmten Vereines, Verbandes oder anderer Organisationen bestimmt
- (h) Sonstige Wettkämpfe  
Werbeläufe, etc.

## **II. BESTIMMUNGEN FÜR WETTKÄMPFER UND VEREINE**

### **II.1 Allgemeines**

#### *II.1.1 Einhaltung der Wettlaufordnung (WO)*

Jede mit dem Wettkampf in Verbindung stehende Person ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettlaufordnung einzuhalten. Weiters ist sie verpflichtet, die Weisungen der Wettkampffunktionäre zu beachten.

#### *II.1.2 Mitgliedschaft*

- (1) Jeder Wettkämpfer muß im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises des ÖFOL sein. Ausgenommen sind Starter bei Direkt A und Direkt B Klassen und Wettkämpfer laut Pkt.I.4.g,h.
- (2) Der ÖFOL - Mitgliedsbeitrag ist bis 31. März des Wettkampfjahres zu bezahlen.
- (3) Im Zweifelsfall liegt der Nachweis der Mitgliedschaft beim Wettkämpfer.

#### *II.1.3 Wettkampfjahr*

Das Wettkampfjahr dauert jeweils vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.

**Beim Schi-OL ist das Wettkampfjahr verschoben, es dauert von 15. Nov. bis zum 14. Nov. des Folgejahres**

#### *II.1.4 Vereinswechsel*

##### **II.1.4.1 Vereinszugehörigkeit innerhalb eines Wettkampfjahres**

Ein Wettkämpfer darf innerhalb eines Wettkampfjahres in den unter Pkt.I.4 c-f genannten Wettkampffarten nur für einen ÖFOL-Verein gemeldet sein und starten. Er kann jedoch beim Ski-OL für einen anderen Verein beim ÖFOL gültig gemeldet sein.

##### **II.1.4.2 Vereinswechsel**

- (1) Ein Vereinswechsel ist zu Beginn des Wettkampfjahres, jedenfalls vor der ersten Wettkampfteilnahme, spätestens aber bis 31. März durch Einzahlung des ÖFOL-Beitrages für den neuen Verein bekanntzugeben.
- (2) Ein Vereinswechsel während des Wettkampfjahres ist nur unter einer der folgenden Voraussetzungen möglich (Anzeigepflicht an den ÖFOL):
  - a) Wohnortwechsel
  - b) wenn der Verein seine bisherige Orientierungslauf-Tätigkeit einstellt
  - c) mit Zustimmung beider betroffener Vereine
  - d) durch Zustimmung eines vom ÖFOL-Präsidium eingesetzten Schiedsgerichtes

## **II.2 Verhalten vor / im / nach dem Wettkampf**

### *II.2.1 Fair play*

Maßgebend haben bei Orientierungslauf-Wettkämpfen eine sportliche Einstellung, Kameradschaftsgeist und Ehrlichkeit zu sein.

### *II.2.2 Verhalten von Wettkampfteilnehmern*

- (1) Der Wettkampfteilnehmer darf sich während des Laufes von anderen Teilnehmern, Funktionären, Medienvertretern oder Zuschauern keine Informationen über seinen Standort, Angaben über seine oder andere Zwischenzeiten und Plazierungen oder sich sonstige Vorteile verschaffen.
- (2) Der Wettkampfteilnehmer hat sich im Gelände möglichst ruhig zu verhalten und weder durch Rufen noch durch Zeichengabe den übrigen Läufern zu helfen, zu schaden oder ihre Aufmerksamkeit auf sich lenken.
- (3) Es ist verboten im Wettkampfgelände Schaden zu verursachen. Der Läufer haftet selbst für alle von ihm verursachten Schäden.
- (4) Türen und Gatter, die vom Wettkampfteilnehmer geöffnet werden, sind auch von diesem wieder zu schließen.

### *II.2.3 Naturschutz*

Der Sportplatz des Orientierungslaufes ist die freie Natur. Aus diesem Grunde sind die Belange des Naturschutzes sowohl von den Teilnehmern als auch vom Veranstalter und den anwesenden Funktionären der einzelnen Vereine zu berücksichtigen. **Insbesondere sind wertvolle Moorgebiete und andere besonders schützenswerte Biotope zu schonen.**

#### *II.2.3.1 Forstgesetz*

**Die Bestimmungen des Forstgesetzes sind einzuhalten. Besonders wird auf das Betretverbot von Aufforstungsflächen mit Bäumen unter 3 m Höhe hingewiesen.**

### *II.2.4 Teilnahme auf eigene Gefahr*

Die Teilnahme an der Fahrt zum Wettkampfplatz, an Trainingsläufen, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf stattfinden, sowie am eigentlichen Wettkampf geschieht auf eigene Gefahr des Teilnehmers.

### *II.2.5 Ausrüstung des Wettkämpfers*

#### **II.2.5.1 Kleidung**

- (1) Die Kleidung ist wahlfrei, sofern in der Wettkampfweisung nichts anderes vorgeschrieben wird.
- (2) Bei Orientierungslauf-Wettkämpfen in Österreich ist es verboten, Laufschuhe mit Spikes zu verwenden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Verwendung von Orientierungslaufschuhen mit in den Noppen eingelassenen Metallstiften (sogenannte "Dubb-Spikes").

**II.2.5.2 Startnummer**

- (1) Werden bei Wettkämpfen Startnummern verwendet, so sind diese deutlich sichtbar auf der Brust zu tragen. Besonderen Weisungen des Veranstalters über die Tragart sind Folge zu leisten.
- (2) Bei bestimmten Wettkampffarten kann eine besondere Trageweise der Startnummer vorgeschrieben werden.
- (3) Nach Beendigung des Laufes hat der Wettkämpfer seine Startnummer selbst abzugeben.
- (4) Zur Sicherung der Rückgabe der Startnummern kann, vor allem bei der vereinsweisen Ausgabe, eine angemessene Kautions - maximal 210 S, ab 1.1.2002 15 Euro - eingehoben werden

**II.2.5.3 Kompaß**

Beim Orientierungslauf sind ausschließlich Kompass, die auf Magnet-Basis beruhen, zugelassen.

**II.2.5.4 Sonstige Ausrüstungsgegenstände**

Die Wettkampfleitung kann nach Absprache mit dem Wettkampfkontrollor (**Technischen Delegierten**) das Mitführen spezieller Ausrüstungsgegenstände (z.B. einer Trillerpfeife) zur Pflicht machen. Dies muß jedoch in der Ausschreibung vorgeschrieben werden.

**II.2.6 Verbotene Hilfsmittel**

- (1) Während des gesamten Wettkampfes dürfen keine anderen als die vom Veranstalter beigestellten Karten verwendet werden.
- (2) Beim Orientierungslauf ist keine andere Fortbewegungsart erlaubt, als die für die jeweilige Art zugelassene.
- (3) Die Benutzung von elektronischen Navigations- und Kommunikationsgeräten sowie Höhenmeßgeräten durch den Läufer im Wettkampf ist verboten.
- (4) Das Mitnehmen von Tieren insbesondere von Hunden und Pferden auf die Orientierungslaufbahn ist verboten.

**II.2.7 Unerlaubte Beschaffung von Informationen**

Es ist verboten, ab Bekanntgabe des Wettkampfgebietes dieses vor dem Wettkampf zu betreten.

**II.2.8 Aufenthalt im Wettkampfgelände**

- (1) Alle Personen, die mit dem Wettkampf in Verbindung stehen, dürfen sich nur mit Genehmigung des Wettkampfleiters im Gelände aufhalten.
- (2) Zuschauer, Vertreter der Presse, Delegationsleiter, Trainer, usw. dürfen sich nur an den ihnen zugewiesenen Stellen aufhalten. Ein spezieller Presse- oder Zuschauerposten ist gestattet.

- (3) Der Austausch von wettkampfrelevanten Informationen zwischen Läufern und anderen Personen ist verboten. Besonders beim Setzen von Zuschauerposten bzw. beim Festlegen des Weges zum Start ist diesem Umstand unbedingt Rechnung zu tragen.

#### *II.2.9 Verhalten beim Start*

- (1) Der Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am richtigen Startplatz selbst verantwortlich (siehe auch Pkt.III.6.5.2 (5)-(8)).
- (2) Er hat sich selbst zu überzeugen, daß er die richtige Laufkarte entnommen oder empfangen hat.
- (3) Ein Start ist nur mit der ihm zugewiesenen Kontrollkarte **bzw. einer entsprechenden elektronischen Kontrolleinrichtung** gestattet.

#### *II.2.10 Startnummerntausch*

Jeder Wettkämpfer muß grundsätzlich mit der für ihn ausgelosten Startnummer und zugewiesenen Startzeit starten. Ein Startnummerntausch ist nur mit Genehmigung des Wettkampfleiters erlaubt.

#### *II.2.11 Kontrolleinrichtungen*

##### *II.2.11.1 Umgang mit der Kontrollkarte*

- (1) Der Wettkämpfer hat über eine klar erkennbare Markierung nachzuweisen, daß er alle vorgeschriebenen Posten angelaufen hat und ist für die zweifelsfreie Auswertbarkeit seiner Kontrollkarte selbst verantwortlich. Dies erfolgt mittels der vom durchführenden Verein ausgegebenen Kontrollkarte.
- (2) Bei Orientierungsläufen unter Pkt.I.4 b-d darf nur die ÖFOL-Kontrollkarte verwendet werden.
- (3) Der Wettkämpfer hat bei allen Posten selbst deutlich und sorgfältig die Markierung seiner Kontrollkarte im richtigen Feld vorzunehmen. Der Wettkampfleiter hat das Recht, die Markierung ausnahmsweise vom Postenpersonal ausführen zu lassen.
- (4) Der Wettkampfleiter hat das Recht, an bestimmten Posten die Kontrollkarte von Funktionären überprüfen zu lassen.
- (5) Alle Läufer, auch die, welche den Wettkampf abgebrochen haben, müssen ihre Kontrollkarte im Ziel dem dort befindlichen Zielpersonal abliefern.
- (6) Wenn Systeme mit sichtbaren Zangenmarkierungen verwendet werden, muß mehr als  $\frac{2}{3}$  der Markierung im für den jeweiligen Posten entsprechenden Feld bzw. in einem leeren Reservefeld plaziert sein.
- (7) Bei vom Läufer selbst erkannten falschen Lochungen ist der Läufer berechtigt, die richtige Lochung in einem Ersatzlochungsfeld oder, sollten diese nicht vorhanden sein, im nächsten Feld durchzuführen.
- (8) Eine Fehllochung pro Wettkämpfer ist zu tolerieren. Fehllochungen sind Markierungen außerhalb des korrekten Feldes oder das Auslassen (Überspringen) eines Feldes, vorausgesetzt, daß alle Markierungen klar erkennbar sind.

- (9) Ein Wettkämpfer mit einer fehlenden oder unidentifizierbaren Markierung darf nicht (**endgültig**) gewertet werden, bis mit Sicherheit festgestellt werden kann, daß der Wettkämpfer den Posten angelaufen hat und daß die fehlende oder unidentifizierbare Markierung nicht die Schuld des Wettkämpfers ist. **Schnellranglisten zur Läuferinformation können aber auch ohne erfolgte Kontrolle der Kontrollkarte ausgehängt werden, müssen aber sobald als möglich korrigiert werden.**
- (10) Die Kontrollkarte darf in Form und Gestalt nicht verändert werden. Die Beschriftung der Kontrollkarte darf nicht mit undurchsichtigem Material zugeklebt werden. Das Beschriften bzw. Bekleben der Kontrollkarte durch den Läufer ist nur auf einer Seite gestattet. Eine Plastikhülle für die Kontrollkarte ist gestattet, wenn sie ein rasches und problemloses Entnehmen der Kontrollkarte ermöglicht.

#### *II.2.11.2 Verwendung elektronischer Nachweismittel*

- (1) **Alternativ zur Kontrollzange können auch elektronische Posteneinrichtungen verwendet werden. Dem Laufer ist dann das entsprechende Speichermedium auszuhängen, mit dem er den Nachweis des Auffindens seiner Posten führt. Der Läufer kann auch sein eigenes Nachweismittel verwenden.**
- (2) Der Veranstalter kann zusätzlich zur elektronischen Posteneinrichtung eine Postenzange montieren und zusätzlich zum elektronischen Nachweismittel auf der Laufkarte Kontrollfelder anbringen, die im Falle des Nichtfunktionierens der Elektronik als Nachweis dienen. Die Laufkarte ist in diesem Falle mit dem Namen des Läufers oder dessen Startnummer zu versehen.

Der Läufer muß sich selbst davon überzeugen, daß er den richtigen Posten aufgesucht hat.

#### *II.2.12 Markierte Strecken*

Alle markierten Strecken (z.B. zum Start, zum K-Punkt, Pflichtstrecken im Gelände, ins Ziel) sind einzuhalten.

#### *II.2.13 Verbotene Gebiete*

- (1) Der Läufer darf folgende Gebiete nicht betreten :
- alle auf der Wettkampfkarte dargestellten Sperrgebiete
  - abgesperrte Gebiete
  - eingezäunte Gärten
  - beflanztes Kulturland
  - Eisenbahnlinien und Autobahnen
  - verbotene Gebiete laut Forstgesetz (insbesondere Aufforstungen bis 3m Höhe)

Ausnahmen sind in der Wettkampfwweisung zu veröffentlichen.

- (2) Bei der Benutzung von Verkehrswegen sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (StVO, etc.) einzuhalten.

### II.2.14 Unerlaubte Zusammenarbeit

Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Läufern hat, abgesehen von Mannschaftsläufen, zu unterbleiben.

### II.2.15 Anhängen (Nachlaufen)

- (1) Das vorsätzliche "Anhängen" (Nachlaufen) an einen voranlaufenden Teilnehmer und somit das Ausnutzen dessen Orientierungsleistung ist verboten.
- (2) Bemerkt ein Läufer, daß ihm jemand in eigennütziger Absicht folgt, ist er berechtigt, seinen "Verfolger" darauf aufmerksam zu machen. Er kann über den Tatbestand z.B. das Postenpersonal unterrichten und darüber hinaus einen Protest einlegen.

### II.2.16 Hilfe bei Unfällen

Jeder Läufer ist verpflichtet, in Notfällen Hilfe zu leisten, insbesondere anderen Läufern.

### II.2.17 Beendigung des Wettkampfes

#### II.2.17.1 Der Läufer am Ziel

- (1) Sobald ein Läufer die Zielmarkierung überschritten hat, ist sein Lauf beendet. **Bei Verwendung von Kontrollkarten ist** der Teilnehmer verpflichtet, sofort seine Kontrollkarte, gegebenenfalls die Wettkampfkarte und die Startnummer abzugeben.
- (2) Der Läufer hat das Recht eine Wettkampfkarte möglichst seiner eigenen Kategorie nach dem Wettkampf zurückzuerhalten. **Wird die Karte an mehreren Wettkämpfen verwendet, so sind die Laufkarten nach Ende des letzten Wettkampfes auszugeben.**
- (3) Der Läufer darf sich nach Beendigung seines Wettkampfes nicht wieder ins Wettkampfgelände begeben. Bei Vorliegen eines besonderen Grundes, z.B. zwecks Klärung eines Postenfehlers **oder für Fotozwecke**, darf der Wettkampfleiter diesbezügliche Ausnahmegenehmigungen erteilen.
- (4) Ein Läufer, der seinen Wettkampf beendet hat, darf den übrigen Teilnehmern in keiner Weise beim Wettkampf behilflich sein.

#### II.2.17.2 Abbrechen des Laufes

- (1) Ein Läufer, der aufgibt, ist verpflichtet, sich so schnell wie möglich im Ziel zu melden. Hierbei hat er seine Kontrollkarte (**bzw das elektronische Nachweismittel**) und Wettkampfkarte sofort abzugeben.
- (2) Nachdem der Läufer erklärt hat, daß er den Lauf abgebrochen hat, ist sein Wettkampf als beendet anzusehen und er darf das Wettkampfgelände nicht mehr betreten.
- (3) Ein Läufer, der aufgegeben hat und die obengenannte Abmeldepflicht vernachlässigt hat, kann vom durchführenden Verein an den Veranstalter zwecks Einleitung disziplinarer Maßnahmen gemeldet werden. Aufgelaufene Suchkosten können dabei eingefordert werden.

### *II.2.18 Strafbestimmungen*

- (1) Bei Verstößen gegen die oben erlassenen Vorschriften, sind je nach Art und Schwere des Verstoßes eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu setzen:
  - Ausschluß vom Wettkampf
  - Disqualifikation
  - Sanktionen durch den ÖFOL
- (2) Diese Maßnahmen können entweder nach dem Vorliegen eines Protestes oder nach Mitteilung eines Wettkampffunktionäres durch die Jury gesetzt werden.

## **II.3 Doping**

### *II.3.1 Definition*

Unter Doping versteht man:

- die Einnahme von Substanzen, die zu den verbotenen Doping-Mitteln laut der gültigen Doping-Liste des IOC bzw. der BSO gehören, sowie
- die Anwendung verbotener Doping-Methoden

### *II.3.2 Grundsätzliches*

- (1) Doping ist verboten.
- (2) Der Gebrauch von, die Beratung über, die Erlaubnis zum Einsatz von aber auch die nachträgliche Genehmigung nach der Einnahme von verbotenen Doping-Mitteln und Doping-Methoden in der Absicht es geheim zu halten, ist verboten.
- (3) Der Handel mit verbotenen Doping-Mitteln ist verboten.

### *II.3.3 Anzuwendende Anti - Doping Bestimmungen*

- (1) Für alle in Österreich durchgeführten Wettkämpfe nach Pkt.I.4 gelten die Anti-Doping Bestimmungen der Österreichischen Bundessportorganisation (BSO) und ihre Durchführungsbestimmungen in der geltenden Fassung. Für diesbezügliche Angelegenheiten ist das "Österreichische Anti-Doping Comité" (ÖADC) zuständig.
- (2) Für Wettkämpfe nach Pkt.I.4. a,b gelten darüber hinaus noch die von der IOF herausgegebenen "IOF Anti-Doping Rules" in der geltenden Fassung.

### *II.3.4 Geltungsbereich der Anti-Doping Bestimmungen*

- (1) Die Anti-Doping Bestimmungen der BSO bzw. die "IOF Anti-Doping Rules" gelten für alle Wettkämpfer, Trainer, Coaches, Funktionäre, Masseure und medizinisches Personal sowie medizinisches Hilfspersonal, die Wettkämpfer trainieren, betreuen, unterweisen oder in sonst irgendeiner Art ihnen bei der Ausübung der Sportart Orientierungslauf behilflich sind.

- (2) Jede Person, die sich für einen Orientierungslauf anmeldet, sich darauf vorbereitet oder an einem teilnimmt, unterwirft sich damit automatisch den gültigen Anti-Doping Bestimmungen der BSO und der IOF.
- (3) Ungeachtet der Verpflichtung jedes Wettkämpfers sich den unter Pkt.II.3.3 angeführten Bestimmungen zu unterwerfen, ist es die Verpflichtung jedes Wettkämpfers sicherzustellen, daß keine verbotenen Doping-Mitteln eingenommen oder verbotene Doping-Methoden angewendet werden (Ausnahme siehe Pkt.II.3.7.1 (3)).
- (4) Diese Anti-Doping Bestimmungen gelten für alle unter Pkt.II.3.4 (1) angeführten Personen bei Wettkämpfen im In- und Ausland, soweit nicht darüber hinausgehende Bestimmungen der IOF für Auslandstarts bestehen.

### *II.3.5 Durchführung der Dopingkontrollen*

- (1) Dopingkontrollen können jederzeit durchgeführt werden, insbesondere:
  - a) bei Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften
  - b) auf Veranlassung des ÖFOL oder eines Veranstalters
  - c) präventiv vor internationalen Großveranstaltungen auf Veranlassung des ÖFOL
  - d) bei Veranstaltungen, bei denen die IOF welche vorschreibt
  - e) auf Wunsch des Wettkämpfers und/oder des ÖFOL, wenn der Wettkämpfer nach Verletzungen und/oder Krankheiten Medikamente eingenommen hat, die möglicherweise Dopingmittel enthalten (ärztliches Attest erforderlich)
  - f) während des Trainings
  - g) wenn Verdacht auf Doping besteht
- (2) Die Festlegung jener Veranstaltungen, bei denen Dopingkontrollen durchgeführt werden sollen, erfolgt in geheimer Wahl mittels Losentscheid durch einen Vertreter der BSO und des ÖADC.
- (3) Die Auswahl der Wettkämpfer, bei denen Dopingkontrollen während des Trainings durchgeführt werden sollen, erfolgt ebenfalls in geheimer Wahl mittels Losentscheid durch einen Vertreter der BSO und des ÖADC.

### *II.3.6 Dopingliste*

Es gilt die jeweils aktuelle Doping-Liste des IOC über die verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden in der geltenden Fassung (Doping-Spezialitätenliste), soweit nicht darüber hinausgehende Bestimmungen des ÖFOL und der IOF bestehen.

### *II.3.7 Strafbestimmungen*

#### **II.3.7.1 Grundsätzliches**

- (1) Die Weigerung sich einer Dopingkontrolle zu unterziehen, kommt einem positiven Testergebnis gleich.
- (2) Bedingte Strafen sind nicht zulässig.

- (3) Ausnahme von der Regelung: Wenn der Wettkämpfer nach Verletzungen und/oder Krankheit Medikamente nach nachgewiesener ärztlicher Verordnung erhalten hat und sich nach der Behandlung einer Untersuchung unterzieht (siehe auch Pkt.II.3.5 (1) e), unterliegt das Ergebnis der Geheimhaltung und wird nur dem Sportler mitgeteilt. Das Ergebnis zieht daher keine Sanktionen nach sich.

### **II.3.7.2 Mindeststrafen**

Folgende Mindeststrafen sind zwingend vorgesehen:

- (1) Wettkämpfer

Beim ersten Verstoß:

- Disqualifikation
- Ausschluß vom jeweiligen Wettkampf
- 2 Jahre Sperre für alle regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfe

Beim zweiten Verstoß:

- Disqualifikation
- Ausschluß vom jeweiligen Wettkampf
- lebenslange Sperre für alle regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfe

- (2) Funktionäre, Ärzte, Masseur, Trainer, etc.

- beim ersten Verstoß: Funktionsenthebung auf 2 Jahre
- beim zweiten Verstoß: Funktionsenthebung lebenslang

- (3) In Fällen eines positiven Analyseergebnisses für Ephedrine, Phenylpropanolamine, Pseudoephedrine und ähnlicher Wirkstoffe (wenn sie oral für medizinische Zwecke in Verbindung mit atembefreienden Mitteln und/oder Anti-Histaminen verordnet wurden) beträgt die Sperre:

- beim ersten Verstoß: 3 Monate
- beim zweiten Verstoß: 2 Jahre
- und für jeden folgenden Verstoß: lebenslang

### **III. ORGANISATORISCHE WEISUNGEN**

#### **III.1 Einteilung der Wettkämpfer nach dem Alter**

##### *III.1.1 Kategorieneinteilung*

Siehe beiliegende Kategorienlisten (Seiten 1A und 1B) auf den nächsten Seiten.

##### *III.1.2 Abweichungen von den altersmäßigen Zuordnungen zu den Kategorien*

###### **III.1.2.1 Grundsätzliches**

Läufer dürfen nur in den ihnen altersmäßig erlaubten Kategorien laut Pkt.III.1.1 mit den Ergänzungen laut den Punkten III.1.2.2 und III.1.2.3 starten, wobei jedoch Läuferinnen auch in den männlichen Kategorien aber Läufer nicht in den weiblichen Kategorien starten dürfen.

###### **III.1.2.2 H/D 35 -**

Die Läufer der Kategorien H/D35 - und älter haben das Recht, in allen jüngeren Kategorien bis einschließlich H21E / H21lang / H21kurz bzw. D19E / D19lang / D19kurz zu starten.

###### **III.1.2.3 Jugendklassen H/D 15-16, H/D 17-18 und H 19-20**

Alle Hauptjugendklassen bis D 17-18 und H 19-20 haben das Recht, eine Kategorie höher als ihre eigene Kategorie (im Sinne der Kategorieneinteilung für den OL) zu starten.

###### **III.1.2.4 Startbeschränkungs- und Qualifikationsbestimmungen**

- (1) Es können vom ÖFOL Startbeschränkungsbestimmungen für bestimmte Kategorien erlassen werden.
- (2) Es können vom ÖFOL Qualifikationsbestimmungen für bestimmte Kategorien erlassen werden.

##### *III.1.3 Zuordnung zu den Altersklassen*

- (1) Jugendklassen (H 19-20 und jünger; D 17-18 und jünger):

In den Jugendklassen ist der Wettkämpfer verpflichtet, bereits ab 1. Jänner jenes Jahres, in dem er die untere Kategorien-Altersgrenze erreicht, in dieser Kategorie zu starten. Nach dem Erreichen der oberen Kategorien-Altersgrenze verbleibt er noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres in dieser Kategorie.

Seniorenklassen (H/D35- und älter):

In den Seniorenklassen ist der Wettkämpfer berechtigt, bereits ab 1. Jänner jenes Jahres, in dem er die untere Kategorien-Altersgrenze erreicht, in dieser Kategorie zu starten.

- (2) Für Ski-Orientierungsläufe vor dem Jahreswechsel muß festgelegt werden, zu welchem Wettkampfsjahr sie gehören.

- (3) Finden im Ski-OL im Dezember Wettkämpfe für das laufende Ski-OL Wettkampfsjahr statt, so gilt die Kategorieneinteilung des darauffolgenden Wettkampfsjahres.

#### *III.1.4 Zusammenfassen von Kategorien*

Für Wettkämpfe nach Pkt.I.4 e-h können mehrere Kategorien zusammengefaßt werden oder andere Kategorieeinteilungen getroffen werden. Diese müssen in der Ausschreibung explizit angeführt sein.

### **III.2 Anmeldung von Wettkämpfen**

#### *III.2.1 IOF - Wettkämpfe*

Die Bewerbung um IOF-Veranstaltungen hat ausschließlich über den ÖFOL zu erfolgen.

#### *III.2.2 Wettkämpfe mit internationaler Beteiligung, Österreichische Meisterschaften, Ranglisten-, Qualifikationsläufe und internationale Länderkämpfe*

- (1) Bewerbungen für diese Wettkämpfe müssen beim ÖFOL bis spätestens 31. Mai des vorangehenden Jahres schriftlich eingelangt sein.
- (2) Die Bewerbung muß enthalten: Datum und Ort der geplanten Veranstaltung, Name des Wettkampfleiters, Name des Bahnlegers, Vorschlag für den Kartenkonsulenten, Vorschlag für den Wettkampfkontrollor (**Technischen Delegierten**) und Beschreibung des Gebiets-Charakters **und Gebietsabgrenzung auf der ÖK 50**.

#### *III.2.3 Alle übrigen Wettkämpfe*

Um einen vollständigen ÖFOL-Terminkalender erstellen zu können, sind alle übrigen Wettkämpfe bis spätestens 1. Dezember des vorangehenden Jahres an den ÖFOL zu melden.

### **III.3 Wettkampfgelände**

#### *III.3.1 Allgemeines*

- (1) Das Wettkampfgelände soll vor dem Wettkampf geheimgehalten werden. Wird das Gelände vorher bekanntgegeben, so bedeutet dies gleichzeitig Trainingsverbot in diesem Gelände.
- (2) Der durchführende Verein hat mit den betreffenden Grundbesitzern nach Möglichkeit das Einvernehmen herzustellen.

#### *III.3.2 Reservierung des Geländes*

- (1) Werden bei der Kartenkommission des ÖFOL bzw. beim zuständigen Gebietskoordinator des Landesverbandes für ein und dasselbe Gelände mehrere Reservierungen eingereicht, so entscheidet die zeitliche Eingangsfolge.
- (2) Die Reservierung gilt für einen bestimmten Wettkampf aber maximal 3 Jahre ab Beantragung.

- (3) Dem ÖFOL ist es vorbehalten, gewisse Gebiete für besondere Zwecke zu sperren.

### **III.4 Ausschreibung**

- (1) Die Ausschreibung für alle Wettkämpfe gemäß Pkt.I.4 c,d muß alle Angaben laut Musterausschreibung im Anhang I enthalten.
- (2) Für alle Wettkämpfe unter Pkt.I.4 c,d ist der Entwurf der Ausschreibung spätestens 6 Wochen vor dem Wettkampf dem ÖFOL zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Werden bei einer Orientierungslaufveranstaltung Orientierungslaufkarten mit verschiedenen Maßstäben verwendet, so muß das in der Ausschreibung mit Angabe der betroffenen Kategorie angeführt werden.
- (4) Die Art der Kontrolleinrichtung (Kontrollkarte oder elektronische Einrichtung) ist genau bekanntzugeben, ebenso Angaben über die elektronischen Nachweiseinrichtungen, die der Läufer mitzuführen hat oder beim Veranstalter ausleihen kann
- (5) Die Ausschreibung für alle österreichischen Meisterschaften, Ranglistenläufe und nationale Wettkämpfe muß mindestens 4 Wochen vor dem Wettkampf an alle ÖFOL-Mitgliedsvereine (gegebenenfalls auch an eine 2. Adresse laut ÖFOL-Adressliste), beim ÖFOL gemeldete Vereinslose, ÖFOL Landesverbände und den ÖFOL selbst versendet werden.

### **III.5 Nennung**

#### *III.5.1 Allgemeines*

- (1) Die Nennungen zu den Wettkämpfen können entweder mittels Nennliste des ÖFOL (Musternennliste siehe Anhang II) oder sonstiger schriftlicher Form, wobei alle laut Nennliste geforderten Angaben und Daten enthalten sein müssen, abgegeben werden. Die Nennung erfolgt an die in der Ausschreibung angegebene Adresse und wird durch die Vereine, bei Einzelmitgliedern durch den Wettkämpfer selbst abgegeben.
- (2) Nennungen, die nicht formgerecht einlangen, können zu den selben Bedingungen wie Spätnennungen, müssen jedoch nicht angenommen werden.

#### *III.5.2 Reguläre Nennungen*

- (1) Für reguläre Nennungen ist der Nennungsschluß (Datum des Poststempels) 13 Tage vor der Veranstaltung bei der in der Ausschreibung angegebenen Nennadresse des durchführenden Vereines. Nennungen über elektronische Medien (Telefax, e-mail) sind zugelassen, wenn dies in der Ausschreibung unter der Angabe der Telefax-Nummer bzw. der e-mail-Adresse angegeben ist. Der Nennungsschluß für Anmeldungen über elektronische Medien ist 2 Tage später als der für Anmeldungen über den Postweg (11 Tage vor der Veranstaltung).
- (2) Bei den Kategorien Direkt A, Direkt B und der Kinderfährchenstrecke besteht als reguläre Nennung auch die Möglichkeit der Anmeldung erst am Wettkampftag (keine Spät- und Nachnennungsgebühren, keine finanziellen Nachlässe).

### III.5.3 Spätnennungen

Für Spätnennungen ist der Nennungsschluß bis **5** Tage vor der Veranstaltung, nur schriftlich (Post, elektronische Medien) bei der Nennadresse eingelangt, möglich. Dabei gelten folgende Bedingungen:

- Die Veranstalter werden ermächtigt, nach eigenem Ermessen einen Aufschlag zum Startgeld zu verlangen, der das doppelte Startgeld nicht übersteigen darf.
- Wegfall aller finanziellen Nachlässe

### III.5.4 Nachnennungen

- (1) Nennungen, die später als **5** Tage vor der Veranstaltung bei der Nennadresse eintreffen, gelten als Nachnennungen.
- (2) Der Veranstalter hat dazu pro 10 Meldungen eine Vakantplatz vorzusehen. Sind die Vakantplätze vergeben, so muß der Nachnennner andere Kategorien akzeptieren.

Dem Veranstalter wird es freigestellt, Nachnennungen zu akzeptieren. Werden Nachnennungen akzeptiert, dann gelten folgende Bedingungen:

- Die Veranstalter werden ermächtigt, nach eigenem Ermessen einen Aufschlag zum Startgeld zu verlangen, der das doppelte Startgeld nicht übersteigen darf.
- Wegfall aller finanziellen Nachlässe

Diese und weitere Bedingungen (z.B. bis zu welchem Zeitpunkt Nachnennungen akzeptiert werden, Höhe der Zuschläge für Spät- bzw. Nachnennungen etc.) müssen in der Ausschreibung ausdrücklich angeführt sein.

- (3) Für Wettkämpfe nach Pkt.I.4 c sind Nachnennungen nicht zulässig.

### III.5.5 Ummeldungen

- (1) Der Wechsel von einer Kategorie in eine andere (nach der Frist für Spätnennungen) gilt als Ummeldung.
- (2) Dem Veranstalter wird es freigestellt, Ummeldungen zu akzeptieren. Werden Ummeldungen akzeptiert, dann gelten folgende Bedingungen:

- Die Veranstalter werden ermächtigt, nach eigenem Ermessen einen Aufschlag zum Startgeld zu verlangen, der das doppelte Startgeld nicht übersteigen darf.
- Wegfall aller finanziellen Nachlässe

Diese und weitere Bedingungen (z.B. bis zu welchem Zeitpunkt, in welchem Ausmaß, bei welchen Kategorien Ummeldungen akzeptiert werden, Höhe des Zuschlages zum Startgeld, etc.) müssen in der Ausschreibung ausdrücklich angeführt sein.

- (3) Für Wettkämpfe nach Pkt.I.4 c sind Ummeldungen nicht zulässig.

### III.5.6 Mehrfachnennungen

- (1) Eine Anmeldung in mehreren verschiedenen Kategorien ist möglich.

- (2) Die Teilnahme am Wettkampf ist jedoch nur einmal und in einer Kategorie möglich.

### *III.5.7 Startberechtigung*

- (1) Alle Personen, die an der Erstellung und Kontrolle der Wettkampfbahnen für Läufe, die unter Pkt.I.4 a-d fallen, beteiligt sind, dürfen bei den jeweiligen Läufen nicht starten.
- (2) Kartenzeichner und Kartenkontrolloren sind bis 12 Monate nach der ersten Veranstaltung auf einer von ihnen gezeichneten bzw. kontrollierten Karte bei allen Läufen, die unter Pkt.I.4 a-d fallen, nicht startberechtigt.

### *III.5.8 Nenngeld*

- (1) Für Läufe unter Pkt.I.4 c,d darf nicht mehr als das vom ÖFOL jeweils festgelegte maximale Nenngeld eingehoben werden.
- (2) Die vom ÖFOL festgelegten Ermäßigungen sind einzuhalten.
- (3) **Der Veranstalter darf von Vereinen oder LäuferInnen, die sich zu einem Wettkampf gemeldet, aber nicht bezahlt haben, eine Entschädigung bis zur Höhe des offenen Startgeldes verlangen.**

## **III.6 Wettkampforganisation**

### *III.6.1 Allgemeines*

#### **III.6.1.1 Kartentraining**

- (1) Der Veranstalter soll, sofern möglich, den ausländischen Teilnehmern Karten und Kartenlegenden, die den beim Wettkampf verwendeten entsprechen, zur Verfügung stellen.
- (2) Für Wettkämpfe nach Pkt.I.4 a,b soll der Veranstalter wenn möglich an dem dem Wettkampf vorangehenden Tag den Teilnehmern eine Trainingsbahn zur Verfügung stellen, welche hinsichtlich des Geländes, der Karte und der Posten möglichst weitgehend der Wettkampfbahn entspricht.

#### **III.6.1.2 Abbruch und Verschiebung des Wettkampfes**

##### *III.6.1.2.1 Abbruch des Wettkampfes*

- (1) Bei drohender Gefahr (wie Hochwasser, Unwetter, gefährliche Geländegegebenheiten wie Muren und Steinschläge, usw.) für Funktionäre und Wettkämpfer ist der Wettkampf abubrechen und zu annullieren.
- (2) Die Entscheidung ist unter Berücksichtigung des Alters, der Erfahrung und der Ausrüstung der Wettkämpfer zu treffen.

##### *III.6.1.2.2 Kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes*

- (1) Eine kurzfristige Verschiebung des Wettkampfes (Durchführung am selben Tag) kann nur nach einem dementsprechenden Beschluß einer Jury, bestehend aus je einem Vereinsvertreter aller anwesenden Vereine, dem Wettkampfkontrollor, dem

offiziellen ÖFOL-Vertreter, dem Bahnleger und dem Wettkampfleiter als offiziellen Vertreter des durchführenden Vereines bzw. Fachverbandes erfolgen.

- (2) Die Jury wird vom Wettkampfleiter einberufen und geleitet, für eine Beschlußfassung ist die Anwesenheit mehr als der Hälfte der oben angeführten Personen erforderlich (Präsenzquorum  $\frac{1}{2}$ ).
- (3) Für eine kurzfristige Verschiebung ist die Zustimmung mehr als der Hälfte aller anwesenden Stimmen notwendig (Konsensquorum  $\frac{1}{2}$ ). Bei Stimmgleichheit gilt die Verschiebung als abgelehnt.

#### *III.6.1.2.3 Langfristige Verschiebung des Wettkampfes*

- (1) Bei einer langfristigen Verschiebung des Wettkampfes (Verschiebung an einen anderen Tag) hat der durchführende Verein nach Genehmigung durch den Veranstalter die Vereine bzw. vereinslosen Teilnehmer, die gemeldet hatten, sofort nach Bekanntwerden des Umstandes zu verständigen. Wenn erforderlich, ist ein neuer Austragungstermin mit einem neuen Nennungsschluß festzulegen.
- (2) Für diese Veranstaltung muß eine Neuauslosung der Startfolge durchgeführt werden.
- (3) Ein Wettkämpfer, der aufgrund der Verschiebung seine Anmeldung zurückzieht, ist berechtigt, sein Nenngeld zurückerstattet zu bekommen.

#### *III.6.2 Organisation vor dem Wettkampf*

##### **III.6.2.1 Erstellung der Startliste (Startfolge)**

- (1) Nach Ablauf der **Spätneigungsfrist (5 Tage vor dem Wettkampf)** wird die Startfolge womöglich unter der Teilnahme des **(Technischen Delegierten)** Wettkampfkontrollors ausgelost. Dabei bildet jede Kategorie eine eigene Gruppe, in der das Startintervall gleich sein muß.

**Auf die Berücksichtigung von Vakantplätzen gem. III.5 wird hingewiesen. Diese werden mitausgelost.**

- (2) Werden auf ein und derselben Orientierungslaufbahn Wettkämpfe in verschiedenen Kategorien ausgetragen, so müssen die einzelnen Kategorien blockweise (alle Läufer dieser Kategorie starten hintereinander) gestartet werden. Das Mischen der Läufer verschiedener Kategorien untereinander ist daher nicht zulässig.
- (3) Bei der Erstellung der Startliste ist möglichst darauf zu achten, daß ungefähr gleich starke Teilnehmer der gleichen Kategorie nicht unmittelbar hintereinander starten.
- (4) Erhalten zwei Teilnehmer vom gleichen Verein aufeinanderfolgende Startnummern, so ist der Läufer mit der höheren Startnummer um eine Stelle zurückzusetzen. Wenn dies die Sachlage nicht ändert, ist der Start des Läufers mit der niedrigeren Startnummer um eine Stelle vorzureihen.
- (5) Für einzelne Kategorien können Sonderbestimmungen verlautbart werden.
- (6) **Soferne bei Staatsmeisterschaften das Einzelstartverfahren Anwendung findet, wird die Startreihenfolge nach dem gestürzten, aktuellen Stand der Elite-Rangliste**

gesetzt (außer die betreffende Veranstaltung ist gleichzeitig WR-Event). Starter, die in der Elite-RL nicht aufscheinen, werden im Block davor ausgelost.

Ausländische LäuferInnen werden in der Auslosung gleichbehandelt.

### **III.6.2.2 Wettkampfweisungen**

- (1) Aus den Wettkampfweisungen müssen folgende Angaben hervorgehen:
  - a) Änderungen gegenüber der Ausschreibung
  - b) Wichtige Zusatzinformationen für den Wettkampf, wie:
    - Erste Startzeit
    - Angabe der Entfernungen zwischen Startplatz und Zielgelände vom Wettkampfbereich (in Meter und Höhenmeter) und Art der Markierung der Zugänge
    - Angaben über die Bahn/Teilbahnen bei Staffelläufen, wie Bahnlänge, eventuelle Maximalzeit, Steigung auf der vom Bahnleger gedachten Optimalroute getrennt nach Kategorien, verbotene und gefährliche Geländepartien, etc.
    - Erläuterungen spezieller Eigenarten des Wettkampfbereiches
    - Bekanntgabe etwaiger Kartenkorrekturen
    - Lage der Musterkarte
    - Besondere Signaturen
    - Zielschluß
    - Zeitpunkt der Siegerehrung
    - Erklärungen zur Postenübertragungsstelle (PÜST) für Direkt - Anmeldungen
    - Handhabung elektronischer Wettkampfeinrichtungen
    - Juryvorsitzender
    - Hinweise für die Kinderföhnchenstrecke
- (2) Die Wettkampfweisung soll auch sonstige erforderliche Informationen erhalten, wie z.B. Ausgabe der Startnummern, Umkleidemöglichkeiten, Aufbewahrung oder Transport von Kleidung und Ausrüstung, Verkehrsverbindungen, Begrenzung des Wettkampfbereiches, Angaben zu den sanitären Einrichtungen, Erste Hilfe, usw.
- (3) Die Wettkampfweisung ist den Wettkämpfern rechtzeitig, aber spätestens bei der Übergabe der Wettkampfunterlagen, auszuhändigen.
- (4) Das Erteilen von Anweisungen in mündlicher Form ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

### **III.6.2.3 Ausgabe der Kontrollkarte/Kontrollmarken/elektronische Nachweiseinrichtung**

- (1) Bei den unter Pkt.I.4 c,d genannten Wettkämpfen ist dem Wettkämpfer zusammen mit der Wettkampfweisung seine Kontrollkarte **bzw die elektronische Nachweiseinrichtung auszuhändigen.**
- (2) **Bei Bezahlung per Bank ist dabei der Einzahlungsbeleg vorzulegen.**

- (3) Neben der Kontrollkarte können insbesondere beim Massenstartverfahren spezielle Kontrollmarken (Postenmarkierungseinrichtungen) verwendet werden.
- (4) Die elektronische Nachweiseinrichtung darf im gleichen Wettkampf nur einmal verwendet werden, wenn sonst die Auswertung des Wettkampfes erschwert wird. Der Veranstalter hat aber im Wettkampfbereich und am Start eine ausreichende Menge an solchen Nachweiseinrichtungen bereitzuhalten (Leihgebühr maximal 28 S, ab 1.1.2002: 2 Euro)

#### **III.6.2.4 Postenbeschreibung**

- (1) Die Postenbeschreibung in Form von Symbolen ist in der Regel bei den unter Pkt.I.4 a-d genannten Wettkämpfen mit der Kontrollkarte auszugeben.
- (2) In den Direktanmeldungsklassen und bei Schulwettkämpfen (z.B. Schulmeisterschaften) ist sie in geschriebener Form auszugeben.
- (3) Der Postencode gilt dabei nur als Zusatzinformation, d.h. eine falsche Codennummer eines korrekt platzierten Postens ist kein Anlaß für einen Protest.

#### **III.6.2.5 Maximale Laufzeit**

- (1) Wenn besondere Gründe es erfordern, kann für jede Kategorie im voraus eine Maximalzeit festgelegt werden, bei deren Überschreitung der Wettkämpfer automatisch von der Wertung ausgeschlossen wird.
- (2) Die festgesetzten Maximalzeiten sind den Teilnehmern in der Wettkampfbeweisung mitzuteilen.
- (3) Die Maximalzeit darf nach Start der ersten Läufer nicht mehr geändert werden.

#### **III.6.3 Wettkampfbereich**

Das Wettkampfbereich ist das Informationszentrum für den Wettkampf und zugleich Standort von für die Veranstaltung wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen.

#### **III.6.4 Aushängen der Karte**

Wurde die Orientierungslaufkarte für einen Orientierungslauf bereits einmal an Läufer ausgegeben, so ist diese Karte im Wettkampfbereich sowie im Bereich des Warteplatzes auszuhängen.

#### **III.6.5 Startorganisation**

##### **III.6.5.1 Startplatz**

- (1) Der Startplatz besteht aus dem Warteplatz, auf dem sich die noch nicht gestarteten Läufer aufhalten, dem Vorstartbereich und dem eigentlichen Startbereich mit drei Boxen (Eintritt minus 3 Minuten vor Zeitstart) von dem der Läufer zu seiner Startzeit auf die Wettkampfstrecke abgelassen wird.

Am Startplatz sind Startliste, Läuferinformationen, allfällige alte Karten des Laufgebietes auszuhängen. Am Startplatz sind auch einige elektronische Nachweismittel bereit zu halten.

- (2) Die Auswahl des Startplatzes hat auch nach dem Kriterium zu erfolgen, daß ein Informationsaustausch zwischen Läufern, Funktionären, Zuschauern, Pressepersonen, etc. am Start und am Ziel möglichst unterbunden wird.
- (3) Die Strecke vom Wettkampfbereich zum Startplatz muß gut markiert sein.
- (4) Die Wettkämpfer müssen Gelegenheit haben, sich vor dem Start ausreichend warmzulaufen. Der Warteplatz oder die Strecke zum Startplatz muß hierzu geeignet sein. Auch ist ein Schutzraum gegen Witterungseinflüsse zu empfehlen.
- (5) Die aktuelle Startzeit ist am Warteplatz anzuzeigen (Vorstartuhr: minus 3 Minuten vor dem Zeitstart).
- (6) Die Vorstart- und Startbereiche sind frei von Zuschauern zu halten.
- (7) Der Startbereich soll in der Nähe des Warteplatzes liegen. Startbereich und Kartenausgabe sollen möglichst nahe beieinander liegen. Der am Startbereich wartende Wettkämpfer darf keinen an der Kartenausgabe befindlichen oder von dort weglaufenden Wettkämpfer sehen. **Coaching ist durch entsprechende Absperrungen zu unterbinden.**

**In der 2. Startbox sind Musterkarten mit letzten Änderungen, Musterbahnaufdruck und allen Sperrgebieten aufzuhängen**

- (8) Ein allfälliger Startposten (K-Punkt) ist deutlich zu kennzeichnen. Wird ein K-Punkt verwendet, so folgen die Läufer einer Pflichtstrecke bis zum K-Punkt. Diese Stelle ist in der Karte mit einem Dreieck einzuzeichnen, sowie im Gelände mit einer dreieckigen Tafel (weißer Untergrund, roter Rand und rotem "K") oder mit einem (Start)-Postenschirm zu kennzeichnen. Das bedeutet, daß ab dieser Stelle die Orientierung beginnt. Die Wettkämpfer sind in der Wettkampfweisung über die Verwendung eines K-Punktes zu informieren.

#### **III.6.5.2 Aufruf**

- (1) Beim Einzelstartverfahren soll möglichst "Leiser Start" - das ist Start ohne Aufruf des Läufers - angewendet werden. Die aktuelle Startzeit ist dann am Warteplatz deutlich und gut sichtbar anzuzeigen.
- (2) Beim Einzelstartverfahren kann auch mittels namentlichem Aufruf gestartet werden.
- (3) Beim Massenstartverfahren wird der Aufruf im allgemeinen erst durchgeführt, wenn die Wettkämpfer bereits in der Startreihe stehen.
- (4) Vor dem Start ist die Kontrollkarte zu überprüfen und zu markieren **bzw. die elektronische Nachweiseinrichtung vorzubereiten.**
- (5) Wenn ein Läufer durch eigene Schuld zu spät am Startplatz erscheint, darf er sofort starten. Er gilt aber zu der in der Startliste angegebenen Startzeit als gestartet.
- (6) Wenn ein Läufer durch Schuld des Veranstalters zu spät am Start erscheint, erhält er eine neue Startzeit. Der Wettkampfleiter ist sobald als möglich darüber zu informieren.

- (7) Wenn der Wettkämpfer aus eigenem Verschulden zu früh startet, so ist er zu disqualifizieren.
- (8) Wenn der Wettkämpfer durch Schuld des Veranstalters zu früh startet, so entscheidet die Jury über die Anerkennung des Wettkampfergebnisses.

### **III.6.5.3 Ausgabe der Karte an die Wettkämpfer**

- (1) Grundsätzlich kann die Karte mit allen laut Pkt.IV.2.2 erforderlichen Informationen über die Wettkampfbahn
  - maximal 1 Minute (Schi-OL), sonst bis 2 Minuten vor dem Zeitstart
  - unmittelbar zum Zeitstart

entnommen (3. Startbox - dabei ist für jede Kategorie eine eigene Kartenbox vorzusehen. Die Karten sind so einzuordnen, daß sie vor dem Start nicht gelesen werden können. Auf der Rückseite der Karten ist die Kategorie so anzugeben, daß der Läufer dies kontrollieren kann) . bzw. ausgegeben werden.
- (2) In Ausnahmefällen und bei untergeordneten Kategorien kann der Läufer persönlich von einer Musterkarte (PÜST = Postenübertragungsstelle) die Posten und sonstigen Signaturen auf seine eigene Karte übertragen, die er erst im Startbereich erhält. Dies soll jedoch nach Möglichkeit vor dem Zeitstart im Startbereich geschehen, wobei auf eine ausreichende Zeit zum Übertragen zu achten ist. Der PÜST - Bereich ist unter Berücksichtigung der Startintervalle mit einer ausreichenden Anzahl Musterkarten zu bestücken.
- (3) Die Selbstentnahme der Karte erfolgt durch den Läufer aus entsprechend deutlich gekennzeichneten Boxen. Für Wettkämpfe laut Pkt.I.4 a-d ist für jede Kategorie eine eigene Box vorzusehen. Für die einzelnen Kategorien können auch gesonderte Kartenausgaben eingerichtet werden, zu denen die Läufer mittels verschiedenfarbigen Markierungen geleitet werden (siehe auch Pkt.II.2.9 (2)).
- (4) Die Startaufstellung soll so erfolgen, daß der Läufer direkt zum Startzeichen die Laufkarte entnehmen kann.

### **III.6.5.4 Startverfahren**

Die Startverfahren sind das Einzelstart-, das Massenstart-, das Jagdstart- und das Doppelstartverfahren.

#### **III.6.5.4.1 Einzelstartverfahren**

- (1) Beim Einzelstartverfahren starten die Läufer ein und derselben Kategorie einzeln und in gleichen, mindestens zwei Minuten langen Abständen hintereinander. Bei begründeten Sonderfällen und wenn es den Wettkampfablauf nicht stört bzw. dieser es erfordert, kann das Startintervall auch eine Minute betragen. Es muß jedoch immer gleich sein.
- (2) In den Elitekategorien hat jedoch das Startintervall stets mindestens 2 Minuten zu betragen.
- (3) Die Kartenausgabe geschieht wie unter Pkt.III.6.5.3 (1) beschrieben.
- (4) Für Läufe unter Pkt.I.4 e-h kann die Karte auch zusammen mit der Kontrollkarte und der Postenbeschreibung ausgegeben werden.

*III.6.5.4.2 Massenstartverfahren*

- (1) Beim Massenstartverfahren starten alle Läufer einer Kategorie zur gleichen Zeit.
- (2) Dabei gehen die Wettkämpfer in einem eng begrenzten Areal in Aufstellung, damit jeder möglichst gleiche Startmöglichkeiten hat, wobei sie sich gewöhnlich in einer frontalen Reihe aufstellen.
- (3) Die Kartenausgabe geschieht entweder:
  - a) unmittelbar zum Zeitstart  
Die Karten werden direkt den Läufern übergeben, wobei dafür zu sorgen ist, daß der Läufer die Laufroute vor der eigentlichen Startzeit nicht sehen kann.
  - b) nach dem Zeitstart  
Die Karten werden im allgemeinen so plaziert, daß bei der Kartenausgabe alle Läufer die gleichen Entnahmebedingungen vorfinden.
- (4) Der Lauf beginnt, sobald das Startzeichen erfolgt ist.
- (5) Das Massenstartverfahren wird dort angewendet, wo es die Laufform zuläßt oder verlangt.

*III.6.5.4.3 Jagdstartverfahren*

- (1) Für das Jagdstartverfahren wird die bisher aufgelaufene Gesamtzeit des Wettkämpfers ermittelt (Laufzeitsumme). Diese ergibt sich als Summe aller gültigen E-tappenzeiten der für diese Wertung herangezogenen (Einzel)-OL's. Der Wettkämpfer mit der kürzesten Gesamtzeit (Führender) startet dabei als Erster (Nullzeit) und alle anderen Wettkämpfer mit der Zeitdifferenz, die sich aus der Subtraktion: *Eigene Laufzeitsumme minus kürzeste Gesamtzeit (Laufzeitsumme des Führenden)* ergibt.
- (2) Die Kartenausgabe geschieht entweder:
  - a) unmittelbar zum Zeitstart
  - b) nach dem Zeitstart.
- (3) Das Jagdstartverfahren wird bei Mehrtageläufen angewendet, kann aber auch bei mehrteiligen Sprint-Läufen verwendet werden.

*III.6.5.4.4 Doppelstartverfahren*

- (1) Beim Doppelstartverfahren werden für dieselbe Kategorie nacheinander im Abstand von 1 - 3 Stunden 2 OLs mit Einzelstartverfahren durchgeführt.
- (2) Für die Gesamtwertung können entweder die Zeiten beider Läufe zusammengezählt werden oder es gilt der 1. Lauf als Qualifikationslauf.
- (3) Die Kartenausgabe bei den einzelnen Läufen geschieht wie unter Pkt.III.6.5.3 (1).
- (4) Das Doppelstartverfahren wird vor allem beim Sprint-OL und beim Ski-Sprint-OL angewendet.

### *III.6.6 Organisatorische Maßnahmen im Laufgebiet*

#### **III.6.6.1 Markierungen im Gelände**

- (1) Pflichtstrecken, das heißt Bahnabschnitte, die der Läufer ablaufen muß, sind zweifärbig durch orange-weiße oder rot-weiße Markierungen zu kennzeichnen.
- (2) Gefahrenstellen werden zweifärbig mit Markierungen, die nicht *nicht rot/weiß* sein sollen, gekennzeichnet.

#### **III.6.6.2 Verpflegungsposten**

- (1) Wenn die berechnete Siegerzeit **50 - 60 min.** Minuten überschreitet oder wenn besondere Hitze es erfordert, muß für die Läufer ein (bei der Langstreckenrennen mehrere Verpflegungsposten eingerichtet werden. Er soll im mittleren Drittel der Strecke liegen.
- (2) Als Getränk sollten mindestens Trinkwasser oder Tee bzw. isotonische Getränke angeboten werden.
- (3) Der Wettkämpfer darf nur an offiziellen Verpflegungsposten Essen und Trinken erhalten, sofern nicht in den Wettkampfanweisungen ausdrücklich anderes festgelegt ist. Es ist gestattet, eigene Verpflegung mitzuführen und auch diese an vorher festgelegten Posten aus eigenen, vom Veranstalter oder Betreuer transportierten Beständen zu ergänzen.

### *III.6.7 Betreuung während des Wettkampfes*

#### **III.6.7.1 Beförderung**

Es sind nach Möglichkeit Ziel und Start so anzuordnen, daß keine Beförderungen notwendig sind.

#### **III.6.7.2 Umkleiden**

Den Teilnehmern sind nach Gegebenheit Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

#### **III.6.7.3 Unterbringung**

Werden zum Wettkampf Teilnehmer erwartet, die wegen weiter Entfernungen Quartiere benötigen, so soll der Veranstalter Unterkunftsmöglichkeiten mit der Ausschreibung bekanntgeben. Für die Buchung und Bezahlung der Unterkünfte hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

#### **III.6.7.4 Verpflegung**

Am Ziel sind den Teilnehmern Getränke bereitzustellen.

#### **III.6.7.5 Sanitäre Betreuung**

- (1) Es empfiehlt sich, Erste Hilfe Posten einzurichten, welche in der Laufkarte mit einem roten Kreuz darzustellen sind.
- (2) Am Zielort hat sich bei Großveranstaltungen Sanitätspersonal mit zweckmäßiger Ausrüstung bereitzuhalten. Schnelle ärztliche Hilfe muß erreichbar sein.

### **III.6.7.6 Waschmöglichkeit und WC**

- (1) Für Waschmöglichkeiten soll in geeigneter Weise gesorgt werden.
- (2) Bei Österreichischen Meisterschaften und Ranglistenläufen ist im Bereich des Wettkampfbereichs **und möglichst auch in Startnähe** die Möglichkeit der Benutzung eines WC's sicherzustellen.

### **III.6.8 Zielorganisation**

- (1) Der Zielplatz soll möglichst in der Nähe des Wettkampfbereichs liegen.
- (2) Die Wettkämpfer sind durch einen mit gespannten Seilen, Bändern oder dergleichen abgesperrten Zieleinlauf ins Ziel zu leiten.
- (3) Beim Überschreiten der Ziellinie wird die Zielzeit des Wettkämpfers auf eine Sekunde genau festgehalten, wobei Teile von Sekunden unberücksichtigt bleiben. Für die Zeitnahme sind miteinander verglichene Stoppuhren oder elektronische Zeitmeßgeräte zu verwenden.

### **III.6.9 Beendigung des Wettkampfes (Zielschluß)**

Mit Erreichen der in der Wettkampfweisung bekanntgegebenen Zielschlußzeit ist der Wettkampf beendet.

### **III.6.10 Wertung des Laufes und einzelner Läufer**

- (1) Der Lauf wird gewertet, wenn er den Bestimmungen der Wettlaufordnung entspricht.
- (2) Der Lauf wird annulliert, wenn dabei gegen einzelne Punkte der WO verstoßen, dies durch einen Protest aufgezeigt und dem Protest stattgegeben wurde.
- (3) **Wenn die gesamte Posteneinrichtung fehlt, so sind beim Vorliegen eines Protestes die davon betroffenen Kategorien für die Rangliste sowie als Meisterschaft nicht zu werten. Fehlt jedoch nur die Postenmarkierungseinrichtung (Postenzange oder Elektronik) bzw. ist diese defekt, so sind die davon betroffenen Kategorien im Regelfall zu werten. Gleiches gilt, wenn nur der Postenschirm fehlt. Bei Vorliegen besonderer Umstände (z.B. Posteneinrichtung umgefallen und kaum sichtbar) ist ein Protest zulässig und die Jury hat zu entscheiden.**
- (4) Für die Nichtwertung des Laufes eines Teilnehmers gilt sinngemäß Absatz (2).
- (5) Nichtwerten des Laufes eines Teilnehmers heißt:
  - a) Disqualifikation: ein Läufer ist zu disqualifizieren wenn:
    - er (a) seine Kontrollkarte verloren hat
    - **(b) sein elektronisches Nachweismittel verloren hat**
    - Kontrollmarkierungen fehlen
    - die Kontrollmarkierungen aus eigenem Verschulden so mangelhaft gestempelt wurden, daß sie nicht zweifelsfrei erkannt werden können (indem sich zugehörige Lochungen außerhalb des vorgeschriebenen Feldes befinden oder die Lochungen zu schwach für eine zweifelsfreie Auswertung sind, etc.)

- der Läufer das elektronische Nachweismittel an einem oder mehreren Posten nicht lange genug einlesen lassen hat
  - die Posten nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge angelaufen wurden
  - er sich durch unrichtiges Markieren einen Vorteil verschafft hat
  - Posten ausgelassen wurden
  - er gegen andere Bestimmungen der WO verstoßen hat
  - die im voraus festgesetzte Maximalzeit überschritten wurde
  - er nach dem offiziellen Zielschluß ins Ziel kommt
- b) Aufgabe: wenn der Läufer seinen Lauf aus eigenem Ermessen vorzeitig abbricht und sich im Ziel als "Aufgegeben" meldet.
- (6) Ein Läufer ist als "nicht gestartet" in der Ergebnisliste zu führen, wenn er sich zwar angemeldet hat (und daher in der Startliste ordnungsgemäß geführt ist), dann aber nicht gestartet ist.
- (7) LäuferInnen die aufgegeben haben, haben im Ziel ihre elektronische Nachweiseinrichtung einlesen zu lassen und im Leihfall zurückzugeben.

### *III.6.11 Siegerehrung*

#### **III.6.11.1 Verlautbarung**

Sie erfolgt durch die Wettkampfweisung.

#### **III.6.11.2 Durchführung**

Die Siegerehrung soll sobald wie möglich erfolgen. Dabei ist auf den Platzbedarf und auf ausreichende Akustik Bedacht zu nehmen.

#### **III.6.11.3 Siegerpreise**

- (1) Es besteht keine Verpflichtung zur Verteilung von Preisen.
- (2) Die Preise werden widmungsgemäß an die Teilnehmer verteilt. Die Preise in den einzelnen Kategorien sollen im richtigen Verhältnis zur Teilnehmerzahl sowie zur Bedeutung und Art des Wettkampfes stehen.
- (3) Bei Staffelläufen werden keine persönlichen Etappenpreise verliehen.
- (4) Umfaßt der Wettkampf auch eine spezielle Wertung (Mannschaftswertung, etc.), so sind dafür detaillierte Regeln in der Ausschreibung bekanntzugeben.

### *III.6.12 Abschlußmaßnahmen*

#### **III.6.12.1 Allgemeines**

- (1) Spätestens 2 Stunden nach Zielschluß hat sich der Wettkampfleiter zu vergewissern, daß alle gestarteten Läufer zurückgekehrt sind. Wird festgestellt, daß Läufer fehlen, so hat der Wettkampfleiter in Absprache mit dem betroffenen Mannschaftsführer eine Suchaktion zu veranlassen. Auf Anordnung des Wettkampfleiters sind Läufer verpflichtet, sich an der Suche zu beteiligen.

- (2) Nach Beendigung des Wettkampfes sind der Start- und Zielbereich, der Etappenwechsel, die Postenstandorte, die Getränkestationen, Erste Hilfe - Stationen und das Wettkampfbüro zu säubern.

### **III.6.12.2 Ergebnisliste**

- (1) Die Laufzeiten sind so schnell wie möglich, jedoch spätestens 30 Minuten nach dem Zieleinlauf des betreffenden Läufers in Form einer Hängerangliste, von Computerausdrucken oder Ergebnistafeln, etc. bekanntzugeben. Gleich nach dem Wettkampf ist die Presse nach Möglichkeit über die wichtigsten Ergebnisse zu informieren.
- (2) Die Disqualifikation eines Läufers ist so rasch wie möglich bekanntzugeben.
- (3) In der offiziellen, vom durchführenden Verein zu erstellenden Ergebnisliste, müssen alle Kategorien mit ihren Bahnlängen, Höhenmetern, der Anzahl der Posten, der Plazierungen und Zeiten der Teilnehmer sowie die als "aufgegeben", "disqualifiziert" und "nicht gestartet" klassifizierten Läufer enthalten sein. Bei Meisterschaftsbewerben ist der Meister mit der Bezeichnung "und (*Bezeichnung der Meisterschaft*) Meister(in) (*Jahr*) der Kategorie (*Kategorienbezeichnung*)" besonders zu kennzeichnen.
- (4) Einzellaufzeiten bei Staffelläufen sind unbedingt, Postendurchgangszeiten sind nach Möglichkeit zu veröffentlichen. **Bei elektronischen Kontrollsystemen sind dem Läufer die Zwischenzeiten sobald als möglich bekanntzugeben (Ausdruck im Ziel oder zumindest via Internet)**
- (5) Bricht eine Staffelmannschaft den Lauf ab, so werden die Zeiten der Einzelläufer, die ihre Etappe bereits gelaufen sind, in die Ergebnisliste aufgenommen.
- (6) Die offizielle Ergebnisliste für Wettkämpfe unter Pkt.I.4 c,d ist jedem Verein bzw. beim ÖFOL gemeldeten Vereinslosen, der teilgenommen hat, sowie jedem ÖFOL Landesverband und dem ÖFOL (als Beilage zum Wettkampfbericht) innerhalb von 3 Wochen zuzusenden.

### **III.6.12.3 Platzierung**

- (1) Erzielen mehrere Wettkämpfer oder Mannschaften die gleiche Zeit / Punkte, so sind sie in der Ergebnisliste unter ein und derselben Rangnummer anzuführen. Die unmittelbar darauf folgende Rangnummer bleibt frei.
- (2) Bei Meisterschaftskämpfen erhalten alle Teilnehmer mit gleicher Platzierung die entsprechende Medaille. Die unmittelbar darauffolgenden Medaillen werden dann nicht verliehen.
- (3) Bei einer Mannschaftswertung (mehrere Einzelläufer werden als eine Mannschaft gewertet, z.B. Schulmeisterschaft) ist eine etwaige Gesamtzeit oder Gesamtpunkteanzahl entscheidend. Erzielen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Zeit bzw. Punkteanzahl, so gewinnt die Mannschaft, welche den besten Einzelläufer aufweist. Ist die Platzierung auch dann noch nicht entschieden, so wird der zweitbeste Einzelläufer herangezogen, usw. Werden bei einem Mannschaftswettkampf Zeiten bzw. Punkte von zwei oder mehreren verschiedenen Kategorien addiert, so gewinnt im Zweifelsfalle die Mannschaft mit dem besten Einzelläufer auf der längsten Bahn.

- (4) Bei Staffelläufen und Wettkämpfen mit Massenstart muß der Wettkampfleiter nach Rücksprache mit dem Personal der Zeitnehmung über gleiche oder verschiedene Platzierung zweier gleichzeitig durchs Ziel laufenden Teilnehmer entscheiden.

#### **III.6.12.4 Wettkampfbericht**

- (1) Die offizielle Ergebnisliste mit **Zwischenzeiten aller Läufer, diese zumindest digital**, eine Postennetzkarte mit Bahnenbeschreibung, die Startliste, die Wettkampfweisungen, etwaige Proteste sowie der Wettkampfbericht sind für alle Wettkämpfe unter Pkt.I.4 c,d innerhalb von 3 Wochen vom Wettkampftag an gerechnet an den ÖFOL zu senden.
- (2) Die die Wettkampfgenehmigung erteilende Instanz kann Bestimmungen über die Veröffentlichung der Ergebnisliste erlassen.

#### **III.6.12.5 Aufbewahrung von Wettkampfunterlagen**

Alle mit dem Wettkampf verbundenen Schriftstücke, wie z.B. Start-, Posten-, Ziel- und Auswertungsprotokolle, Kontrollkarten, Proteste, die Postennetzkarte mit Postencodes und Angaben der Daten der einzelnen Wettkampfbahnen, Postenbeschreibungen, Start- und Ergebnislisten sind nach dem Wettkampf noch 1 Jahr vom durchführenden Verein aufzubewahren.

### **III.7 Proteste**

#### **III.7.1 Grundsätzliches**

- (1) Ein Protest kann sich nur auf Verstöße gegen die vorliegende WO des ÖFOL beziehen.
- (2) Ein Protest kann immer nur eine Angelegenheit betreffen. Es ist jedoch möglich, auf einem Protestschreiben mehrere Angelegenheiten einzubringen. Diese gelten jedoch als eigenständige Proteste und es ist daher pro Angelegenheit jeweils die volle Protestgebühr zu bezahlen. Ist vom Veranstalter keine Protestgebühr festgelegt, gilt die vom ÖFOL festgelegte aktuelle Protestgebühr.
- (3) Pro Protestangelegenheit gibt es aber nur einen Vertreter des Proteststellers in der Jury, auch wenn mehrere Vereine den Protest durch ihre Unterschrift unterstützen.
- (4) Mehrere Proteste, die gleichartige Angelegenheiten behandeln, gelten als eigenständige Proteste und werden hintereinander in der Reihenfolge ihrer Eingabe behandelt.

#### **III.7.2 Einreichen von Protesten**

- (1) Proteste können nur von einem Proteststeller (das ist für Vereine der Mannschaftsführer; der vereinslose Läufer selbst) eingebracht werden.
- (2) Der Protest ist schriftlich abzufassen und grundsätzlich unter Angabe der betreffenden Punkte der WO zu begründen sowie mit der Unterschrift und Adresse des Proteststellers zu versehen. Beim Einreichen des Protestes ist auch ein Vertreter in der Jury anzugeben.

- (3) Die Protestgebühr muß zusammen mit dem Protest eingereicht werden. Wird dem Protest stattgegeben, so ist die Protestgebühr zurückzuerstatten, ansonsten verfällt sie zugunsten des Veranstalters.
- (4) Proteste sind dem Wettkampfleiter unmittelbar nach Bekanntwerden des Umstandes, aber spätestens eine halbe Stunde vor der in der Wettkampfweisung bekanntgegebenen Siegerehrung zu überreichen.
- (5) Auch wenn keine Proteste vorliegen, ist der Veranstalter aus eigener Initiative oder auf Grund einer Meldung des ÖFOL (Landesverband) -Vertreters / durchführenden Vereines / eines Wettkämpfers berechtigt, bei deutlichem Regelverstoß eines Wettkämpfers / des durchführenden Vereines innerhalb eines Monats nach dem Wettkampf gegen ihn Maßnahmen einzuleiten.
- (6) Proteste gegen die Ergebnisliste sind dem Veranstalter spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisliste zu überreichen. Diese sind von der Jury zu behandeln.

### *III.7.3 Behandlung von Protesten*

- (1) Mit der Behandlung von Protesten ist unverzüglich zu beginnen.
- (2) Der Protest wird nicht behandelt, wenn die Unterschrift fehlt oder wenn die Protestgebühr nicht bezahlt ist.
- (3) Vor der Beschlußfassung über Proteste sind grundsätzlich die Betroffenen anzuhören. Dabei hat die Jury das Recht, Zeugen einzuvernehmen und den / die betroffenen Läufer zu verpflichten, seine / ihre Laufroute(n) in eine Wettkampfkarte einzzeichnen.
- (4) Eine Entscheidung vor Ort ist unbedingt (möglichst noch vor der Siegerehrung bzw. spätestens zwei Wochen nach dem Einreichen eines nachträglichen Protestes), zu treffen, d.h. die Jury muß zu einer Entscheidung kommen.
- (5) Die betreffenden Meisterschaftsmedaillen dürfen erst verliehen werden, wenn der betreffende Protest abgelehnt wurde.
- (6) Wird dem Protest stattgegeben, so ist entweder der Wettkampf in seiner Gesamtheit oder hinsichtlich bestimmter Teile für nichtig zu erklären oder es sind gegen die betroffenen Teilnehmer Maßnahmen zu ergreifen.
- (7) Wird eine Meisterschaft für nichtig erklärt, so ist an ihrer Stelle ein neuer Wettkampf auszutragen. Die Anmeldung ist zu wiederholen, wobei auch neue Teilnehmer, sofern sie bei der für nichtig erklärten Meisterschaft nicht in einer anderen Kategorie gestartet sind oder gemeldet waren, zugelassen sind.
- (8) Der Veranstalter entscheidet über den durchführenden Verein bei Wiederholungswettkämpfen, sowie auch über die damit verbundenen finanziellen Fragen.
- (9) Wird einem gegen die Ergebnisliste gerichteten Protest stattgegeben, so ist die Ergebnisliste zu berichtigen.

### *III.7.4 Bekanntmachung des Beschlusses*

Der Proteststeller und der Veranstalter sind innerhalb einer Woche nach dem Urteilsspruch über dessen Inhalt zu unterrichten.

### *III.7.5 Berufung*

- (1) Gegen den Beschluß der Jury (1. Instanz) kann die Berufungsinstanz (2. Instanz) angerufen werden. Diese ist bei nationalen Läufen der ÖFOL und bei regionalen Läufen der zuständige Landesverband.
- (2) Die Berufung muß schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses der Jury erfolgen.
- (3) Die Berufungsinstanz besteht aus einem vom Veranstalter (ÖFOL bzw. Landesverband) zu nennenden Vertreter, der den Vorsitz führt, sowie aus je einem Vertreter der beiden Streitparteien. Die Vertreter der Streitparteien dürfen nicht der Jury angehört haben. Experten und Zeugen können ohne Stimmrecht beigezogen werden.
- (4) Die Berufungsinstanz ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind.
- (5) Gegen das abschließende Urteil der Berufungsinstanz besteht keine Berufungsmöglichkeit.

## **III.8 Funktionäre**

### *III.8.1 Allgemeines*

- (1) Personen, die als Funktionäre bei Orientierungslauf-Wettkämpfen tätig sind, müssen eingehend mit den Regeln und Vorschriften des Orientierungslaufes vertraut sein und sind verpflichtet, diese einzuhalten.
- (2) Der Orientierungslauf ist so einzurichten, daß die Wettkampfteilnehmer in möglichst geringem Umfang auf die Hilfe von Funktionären angewiesen sind.

### *III.8.2 Wettkampfleiter (WKL)*

- (1) Der WKL zeichnet für die generelle Organisation und Durchführung des Wettkampfes verantwortlich und wacht darüber, daß die Funktionäre mit ihren Aufgaben vertraut sind. Er hat die Entscheidungsgewalt über alle auftretenden praktischen Fragen und Probleme vor, während und nach dem Wettkampf unter Berücksichtigung der Wettlaufordnung des ÖFOL.
- (2) Dem WKL untersteht das Wettkampfbüro.
- (3) Der WKL kann auch gewisse Arbeiten an einzelne Personen delegieren.
- (4) Für Wettkämpfe unter Pkt.I.4 c,d soll er geprüfter ÖFOL-Kampfrichter oder zumindest ÖFOL-Lehrwart für Orientierungslauf sein, aber jedenfalls soll er über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Läufer, Bahnleger und Organisator verfügen.
- (5) Seine Aufgaben bestehen in der:
  - Verantwortung für die Durchführung sämtlicher administrativer Arbeiten wie:

- Kontakte zum ÖFOL
- Kontakte zu Grundbesitzern, Jägern, Förstern und örtlicher Prominenz
- Kontakte zur örtlichen Polizei / Gendarmerie / Bundesheer
- Kontakte zu den Medien
- Erstellung der Ausschreibung, Startliste, Wettkampfweisung, Ergebnisliste
- Reservierung des Wettkampfgeländes beim ÖFOL oder dem zuständigen Landesverband
- Verantwortlich für die Aufbau- und Ablauforganisation des Wettkampfes
- Beschaffung sämtlicher für den Wettkampf notwendigen Materialien
- Einteilung und Einschulung der einzelnen Funktionäre (Ziel, Start, Postenpersonal, Wettkampfbüro, Auswertung, etc.)
- Organisation von Parkplatz, Toiletten, Erste Hilfe, Labestellen, Start, Ziel, Auswertung, Hängerangliste, Wettkampfbüro und Startnummernausgabe
- Organisation der Kennzeichnungen und Markierungen der An- und Abmarschwege zum Start, Ziel, Wettkampfbüro, Duschen, Toiletten, Parkplätze, etc.
- Organisation und Durchführung etwaiger Läuferbesprechungen
- Organisation der Siegerehrung
- Organisation von etwaigen Ehrenpreisen
- Durchführung der Abrechnung nach dem Lauf
- Erstellung des ÖFOL-Wettkampfberichtes zusammen mit dem Bahnleger
- Vertreter des durchführenden Vereines in der Jury bei der Behandlung von Protesten. Er unterbreitet der Jury die ihm zur Kenntnis gelangten Verstöße gegen die Regeln

### *III.8.3 Bahnleger (BL)*

- (1) Der BL zeichnet für alle technischen und organisatorischen Belange der Bahnlegung verantwortlich.
- (2) Seine Anwesenheit während der Dauer des Wettkampfes ist unbedingt erforderlich.
- (3) Für Wettkämpfe unter Pkt.I.4 c,d soll er geprüfter ÖFOL-Bahnleger oder zumindest ÖFOL-Lehrwart für Orientierungslauf sein, aber jedenfalls soll er über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Läufer und Bahnleger verfügen.
- (4) Er unterhält bei der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben engen Kontakt zum Wettkampfleiter und dem Wettkampfkontrollor.
- (5) Seine Aufgaben bestehen in der:
  - Mitarbeit bei der Auswahl des Wettkampfgeländes / Wettkampfkarte
  - Überprüfung des Geländes / Karte auf ihre Eignungsfähigkeit für die geplante Veranstaltung

- Zur Verfügungstellung aller notwendigen orientierungslauftechnischen Angaben für die Ausschreibung, Wettkampfanweisung, Läuferbesprechung, usw. wie Musterkarte, Bahnlängen, Steigungen, Postenanzahl, Postenbeschreibungen, Sperrgebiete, Übergabebereiche bei Staffelläufen, usw.
- Erstellung der Postenbeschreibungen
- Legen der Orientierungslaufbahn unter Beachtung der sportlichen Gerechtigkeit und der speziellen Eigenart des Orientierungslaufes sowie den Richtlinien der WO des ÖFOL
- Bestimmung (zusammen mit dem Wettkampfleiter) der Platzierung von Start, Kartenausgabe und Ziel
- Vormarkieren der Postenstandorte im Gelände
- Zur Verfügungstellung von geeigneten Wettkampfkarten spätestens 4 Wochen vor dem Wettkampf für den Wettkampfkontrollor mit allen zu kontrollierenden Routen und Postenstandorten
- Organisation und Durchführung etwaiger Probe- und Kontrollläufe
- Verantwortlich für die Kennzeichnung von markierten Strecken und Abschnitten im Gelände, die während des Wettkampfes beachtet und eingehalten werden müssen
- Einschulung des Postenpersonals, Ausarbeitung der Aufgaben und Verhaltensweisen für das Postenpersonal
- Verantwortlich für das rechtzeitige Erscheinen des Postenpersonals
- Vorbereitung und Überprüfung der einzelnen Posten (Schirme, Zange, Kontrollnummer, Befestigungsvorrichtung, usw.) auf ihre Vollständigkeit
- Organisation des Ersatzes von beschädigten oder gestohlenen Posten
- Einteilung des Aussetzens und Einsammelns der Posten vor und nach dem Wettkampf
- Erstellung und Aushändigung des richtigen Kontrollcodes an den Wettkampfleiter für die Auswertung und an den Wettkampfkontrollor für die Kontrolle
- Er ist beratendes Mitglied in der Jury bei der Behandlung von Protesten

#### *III.8.4 Postenpersonal (PP)*

- (1) Wichtige Posten, z.B. Kontrollposten, Übergabeposten, etc. sind mit Postenfunktionären / Postenpersonal zu besetzen.
- (2) Das PP hat die Anweisungen, Verhaltensweisen und Aufgaben, die ihnen der Bahnleger zuweist, zu erfüllen.
- (3) Sie haben unauffällige Kleidung zu tragen und sich am Posten unauffällig zu verhalten. Sie dürfen ihren Platz erst zum vorgeschriebenen Zeitpunkt verlassen, jedoch verbleibt dabei die Postenmarkierung bis zum Wettkampfschluß am Postenstandort.
- (4) Die Aufgaben des PP können sein:
  - Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Postenraum

- Kontrolle der Kontrollkarte auf ordnungsgemäßes Einhalten der vorgeschriebenen Route und korrekte Markierung
- Beobachtung von Regelverstößen durch Wettkämpfer und Meldung an den Wettkampfleiter (z.B. beim Nachlaufen)
- Protokollieren der Zeiten und Startnummern von jedem den Posten passierenden Läufer
- Kontrolle der Einhaltung von Anweisungen des Wettkampfleiters an die Wettkämpfer
- Ausgabe von Verpflegung und Labung an die Wettkämpfer bei bestimmten vorgegebenen Postenstandorten
- Entgegennahme von Meldungen von Wettkämpfern über besondere Vorkommnisse und Weitermeldung an den Wettkampfleiter
- Meldung von passierenden Läufern und deren Zwischenzeiten in das Wettkampfbüro
- Hilfeleistung an verletzten Wettkämpfern
- Ausgabe von etwaigen weiteren Laufkarten (Zwischen-PÜST) oder Anweisungen an den Läufer
- Verhindern des Aufenthaltes von unnötigen Personen am Postenstandort oder in Postennähe
- Überwachung der Postenausrüstung auf Vollständigkeit

(5) Das PP darf nicht:

- Auskunft geben, ob der Wettkämpfer am richtigen Posten ist oder nicht
- Den Lauf irgendwie positiv oder negativ beeinflussen
- Einen Wettkämpfer gegenüber dem anderen bevorzugen oder benachteiligen
- Angaben über die Zeiten und Plazierungen anderer Läufer machen
- Unterhalten von offenem Licht und Feuer während der Dauer des Wettkampfes. In Sonderfällen kann mit Genehmigung des Bahnlegers und des Wettkampfleiters in der Nähe des Postens ein Zelt aufgestellt werden.

### **III.9 Kontrolle**

#### **III.9.1 Allgemeines**

(1) Mit der Kontrolle wird bezweckt:

- Das Aufzeigen von Fehlern in der Kartenerstellung, Organisation und Bahnlegung, die einen reibungslosen Ablauf der Kartenerstellung / Veranstaltung beeinträchtigen würden
- Das Einhalten der WO des ÖFOL bzw. der IOF
- Die Gewährleistung der sportlichen Gerechtigkeit
- Die Berücksichtigung der speziellen Eigenart des Orientierungslaufes

- (2) Die Anwesenheit sämtlicher ÖFOL - Kontrollorgane (Wettkampfkontrollor / Technischer Delegierter, ÖFOL - Vertreter) während des Wettkampfes ist unbedingt notwendig und daher Pflicht.

### III.9.2 Wettkampfkontrollor (WKK) / Technischer Delegierter (TD)

- (1) Seine Aufgabe besteht darin, unter Einhaltung der einschlägigen Regeln und Vorschriften (WO des ÖFOL) die Aufsicht über einen bestimmten Wettkampf inkl. seiner Vorbereitung auszuüben.
- (2) Er ist vom durchführenden Verein zu nennen und offiziell vom ÖFOL zu genehmigen. Für Wettkämpfe unter Pkt.I.4 c,d soll er geprüfter ÖFOL-Kampfrichter oder geprüfter ÖFOL-Bahnleger aber zumindest ÖFOL-Lehrwart für Orientierungslauf sein. Jedenfalls muß er über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Orientierungsläufer, Bahnleger und Organisator von Orientierungswettkämpfen verfügen. Er soll womöglich einem anderen als dem durchführenden Verein angehören.
- (3) Der WKK hat seine Überwachungstätigkeit genau und sachlich auszuführen, um durch Verbesserungen und die Beseitigung von eventuellen Fehlern das Wettkampfniveau zu heben.
- (4) Ist für einen Lauf laut Pkt.I.4 c,d kein offizieller ÖFOL-Vertreter anwesend, so übt der WKK/TD diese Funktion aus.
- (5) Seine Aufgaben bei der Wettkampfkontrolle bestehen in:
- Kontaktaufnahme zum Bahnleger, Wettkampfleiter und Absprechen der Kontrolltätigkeit
  - Sachliche und genaue Überwachungstätigkeit der Wettkampforganisation und der Einhaltung der Wettkampfregeln vor, während und nach dem Wettkampf
  - Beratung bei der Auswahl der Wettkampforganisation, Ausschreibung und Startliste
  - Kontrolle bei der Startnummernauslosung
  - Einspruchsrecht bei Fehlern und Mängeln an der Wettkampforganisation, Ausschreibung und Startliste
  - Überwachung der sportlichen Gerechtigkeit und speziellen Eigenart des Orientierungslaufes
  - Stichprobenartige Überprüfung von Kontrollkarten
  - Überprüfung von: Wettkampfbereich, Start- und Zielbereich sowie den für die Veranstaltung wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen auf ihre Eignungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit
  - *Kontrolle der Funktion der elektronischen Kontroll- und Meßsysteme*
  - Nach Abschluß der Vor - Wettkampfkontrolle unterfertigen der Wettkampfleiter, der Bahnleger und der WKK/TD zusammen eine Postennetzkarte mit allen Postenbeschreibungen. Sie verbleibt beim Bahnleger
  - Er ist beratendes Mitglied in der Jury bei der Behandlung von Protesten
  - Bericht an den ÖFOL
- (6) Seine Aufgaben bei der Bahnkontrolle bestehen in :

- Beratung bei der Gebietswahl / Kartenwahl, Postenstandorte, Postenbesetzungen und der Bahnlegung
  - Kontrolle über die rechtzeitige Fertigstellung der Bahnen
  - Einspruchsrecht bei Mängeln und Fehlern, die bei :
    - der Gebietsauswahl / Kartenwahl
    - der Bahnlegung
    - den Postenstandorten
 auftreten können
  - Überprüfung von Start, Kartenausgabe und Ziel auf ihre Eignung sowie deren richtiger Markierung auf der Karte
  - Stichprobenartige Überprüfung der gedruckten Laufkarten, der Postenbeschreibungen auf Übereinstimmung mit den Postenstandorten, der Postenstandorte im Gelände, der Vormarkierungen, der richtigen Kontrollnummer, der Originalkontrollkarte auf ihre richtige Markierung und des Postenpersonals im Wald
- (7) Der WKK/TD verfügt in allen die sportliche Gerechtigkeit betreffenden Fragen über die Entscheidungsgewalt. Bei nicht beilegbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen WKK und Wettkampfleiter (Bahnleger) ist der Fall dem ÖFOL zu unterbreiten. Der WKK kann die Sperre von ÖFOL-Subventionen für den Wettkampf durch den ÖFOL beantragen. Die Entscheidung wird durch den ÖFOL-Vorstand getroffen.

### *III.9.3 Kartenkontrollor (KK)*

- (1) Seine Aufgabe besteht darin, unter Einhaltung der einschlägigen Regeln und Vorschriften (WO des ÖFOL, Regelwerk der ÖFOL-Kartenkommission) die Aufsicht über die Erstellung einer bestimmten Wettkampfkarte auszuüben.
- (2) Er ist vom durchführenden Verein zu nennen und offiziell vom ÖFOL zu genehmigen. Er muß über fundierte praktische Erfahrungen als aktiver Orientierungsläufer und Kartenzeichner verfügen. Er darf nicht an der Geländeaufnahme und Hochzeichnung der von ihm zu kontrollierenden OL-Karte beteiligt sein.
- (3) Der KK hat seine Überwachungstätigkeit genau und sachlich auszuführen, um durch Verbesserungen und die Beseitigung von eventuellen Fehlern das Niveau der Wettkampfkarte zu heben.
- (4) Seine Aufgaben bei der Kartenkontrolle bestehen in:
- Kontaktaufnahme zu den Kartenzeichnern / dem Hochzeichner und Absprechen der Kontrolltätigkeit
  - Sachliche und genaue Überwachungstätigkeit der Kartenerstellung und der Einhaltung der unter Abs. (1) angeführten einschlägigen Regeln und Vorschriften
  - Beratung bei der Auswahl des Gebietes, der Kartenerstellung und des IOF - normgerechten Kartendruckes
  - Einspruchsrecht bei Fehlern und Mängeln an der Kartenerstellung
  - Sofortiger Bericht an den ÖFOL, wenn abzusehen ist, daß die Karte nicht termingerecht fertiggestellt werden kann

- Abschlußbericht an den ÖFOL
- (5) Der KK verfügt in allen fachlichen Fragen die Kartenaufnahme und Hochzeichnung betreffend über die Entscheidungsgewalt. Bei nicht beilegbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen KK und Kartenzeichnern / Hochzeichner ist der Fall dem ÖFOL zu unterbreiten. Der KK kann die Sperre von ÖFOL-Subventionen für die Kartenerstellung durch den ÖFOL beantragen. Die Entscheidung wird durch den ÖFOL-Vorstand getroffen.

#### *III.9.4 ÖFOL-Vertreter*

- (1) Zu jedem Wettkampf laut Pkt. I.4 c,d ist ein vom ÖFOL offiziell genannter ÖFOL-Vertreter zu entsenden.
- (2) Seine Aufgaben bestehen im:
- Vorsitz in der Jury bei der Behandlung von Protesten und
  - Er ist offizieller Repräsentant des ÖFOL bei der Begrüßung, Siegerehrung, etc.
- (3) Ist der offizielle ÖFOL-Vertreter nicht anwesend, so übt der Wettkampfkontrollor/**Technische Delegierte** diese Funktion aus.

#### *III.9.5 Technische Kontrolle*

Nach endgültiger Fertigstellung der Bahn und der Karten einschließlich Einzeichnungen sind diese rechtzeitig vor Wettkampfbeginn noch einmal eingehend vom Bahnleger und einer geeigneten Person getrennt zu überprüfen. Auch die Postenbeschreibungen sind in diesem Zusammenhang einer letzten Kontrolle zu unterziehen.

#### *III.9.6 Testlauf / Probelauf*

In die technische Kontrolle kann bei wichtigen Wettkämpfen auch ein sogenannter Testlauf / Probelauf eingeschlossen werden. Dafür sind gute Orientierungsläufer der entsprechenden Kategorie auszuwählen. Der Testlauf wird im allgemeinen vor der abschließenden Kontrolle durchgeführt, um die Idealzeit der betreffenden Kategorie überprüfen zu können. Bereits beim Testlauf sollten die Posten auf genau dieselbe Art wie beim eigentlichen Wettkampf markiert sein. **Bei dieser Gelegenheit ist auch die Funktionssicherheit des angewendeten elektronischen Meß- und kontrollsystems zu prüfen.**

### **III.10 Mannschaftsführer**

- (1) Der Mannschaft eines Vereines oder einer Auswahl muß ein Mannschaftsführer vorstehen. Er stellt das Bindeglied zwischen Mannschaft und Veranstalter dar und sorgt für diszipliniertes und sportliches Verhalten seiner Leute. Er muß mit der Nennung bekanntgegeben werden.
- (2) Im Bedarfsfall nimmt der Mannschaftsführer auch die definitiven Nominierungen und die Festlegung der Auswahl vor.
- (3) Verfügt eine Mannschaft über keinen bekanntgegebenen Mannschaftsführer, so ist ein Mannschaftsmitglied mit der Wahrnehmung der betreffenden Aufgaben zu betrauen.

**III.11 Jury**

- (1) Die Jury besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
- einem bei der Vergabe des Wettkampfes zu bestellenden ÖFOL (Landesverbands) -Vertreter als Vorsitzenden, oder seinem Vertreter, der bei einer Verhinderung des Vorsitzenden dessen Funktion übernimmt
  - einem vom Proteststeller genannten Vertreter
  - einem Vertreter des durchführenden Vereines
- und aus folgenden beratenden Mitgliedern (ohne Stimmrecht):
- dem Bahnleger (BL)
  - dem Wettkampfkontrollor (WKK)
- (2) Für den Zusammentritt der Jury ist der Vorsitzende nach Verständigung durch den Wettkampfleiter verantwortlich.
- (3) Die Jury ist beschlußfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

**III.12 Strafbestimmungen**

- (1) Werden obige organisatorische Weisungen nicht eingehalten, so ist ein Protest gegen den durchführenden Verein einzubringen und wie unter Pkt.III.7 zu behandeln.
- (2) Weitere Sanktionen unterliegen dem ÖFOL.

## **IV. TECHNISCHE WEISUNGEN**

### **IV.1 Wettkampfkarte**

#### *IV.1.1 Maßstab*

- (1) Der Maßstab der Orientierungslaufkarten soll 1:15.000 sein. Es kann aber auch ein anderer Maßstab gewählt werden, wenn dadurch die Lesbarkeit der Karte wesentlich verbessert wird (siehe auch Pkt.III.4 (3)).
- (2) Bei Österreichischen Meisterschaften und Ranglistenläufen ist bei einer Maßstabsänderung die Genehmigung durch den ÖFOL erforderlich (ausgenommen Sprint-OL).

#### *IV.1.2 Äquidistanz*

Bei Orientierungslaufkarten soll die Äquidistanz 5m betragen. Sie ist jedenfalls so zu wählen, daß die Geländeformen durch die Höhenkurven einwandfrei dargestellt werden können. Gegebenenfalls sind Hilfskurven zu verwenden.

#### *IV.1.3 Inhalt der Karte*

- (1) Die Wettkampfkarte soll die Darstellung eines möglichst interessanten (detailreich, Möglichkeiten von Routenwahlen) Gebietes sein. Die Aufnahme hat möglichst genau, aber unter Berücksichtigung der Lesbarkeit, zu erfolgen
- (2) Die Kartensignaturen müssen der IOF-Norm entsprechen. Werden zusätzliche oder abweichende Signaturen verwendet, so müssen diese mit einer entsprechenden Erklärung auf der Karte und in den Wettkampfanweisungen angeführt werden.
- (3) Sollten zwischen Kartendruck und Wettkampf Veränderungen im Laufgebiet eingetreten sein, so ist eine Kartenkorrektur der laufentscheidenden Veränderungen vorzunehmen.
- (4) Auf der Karte sind folgende Angaben aufzudrucken:
  - a) Maßstab
  - b) Äquidistanz
  - c) Stand
  - d) Kartename
  - e) Basiskarte
  - f) Aufnahme (bei mehreren Personen Skizze)
  - g) Zeichner
  - h) Kartenkonsulent
  - i) Nordpfeil (mindestens ein Nordpfeil)
  - j) Nordlinien (schwarz oder blau; Abstand 500m bzw. 250m im Gelände)
  - k) Paßkreuze
  - l) Bezugsquelle

m) ÖFOL-Signet und ÖFOL-Kartenummer

- (5) Werden bei einem Wettkampf elektronische Kontrollsysteme eingesetzt, so sind auf den Laufkarten mindestens 3 Kontrollfelder so anzubringen (aufzudrucken), daß sie als Ersatz für nicht funktionierende elektronische "Posten" mit der klassischen Postenzange gestempelt werden können (Quadrate mit 19 - 21 mm Seitenlänge).

## **IV.2 Bahnlegung**

### *IV.2.1 Allgemeines*

Es ist grundsätzlich nach den IOF-Richtlinien "Principles for Course Planning" (letztgültige Ausgabe) vorzugehen.

### *IV.2.2 Bahnsignaturen auf der Wettkampfkarte*

- (1) Start oder Kartenausgabe, K-Punkt, Postenstandorte und Ziel (Wechsel) sowie sonstige erforderliche Angaben (z.B. Pflichtstrecken, Verpflegungsstellen, Erste Hilfe Stellen, etc.) sind in durchscheinender roter oder violetter bzw. grüner (Fortbewegungsbahnen beim Ski - OL) wasserfester Farbe in die Wettkampfkarten oder Musterkarten einzuzeichnen oder einzudrucken.
- (2) Werden die Laufkarten mit Computer ausgedruckt, so ist darauf zu achten, daß durch den Bahnaufdruck die Lesbarkeit der Karte möglichst erhalten bleibt (Wahl der besten Farbreihenfolge = Hierarchie der Abdeckung, Unterbrechen der Farbkreise bzw. der Verbindungslinien)
- (3) Der Start oder die Kartenausgabe wird durch ein gleichseitiges Dreieck (Seitenlänge 7 mm) symbolisiert, dessen eine Spitze in Richtung des ersten Postens weist. Der Mittelpunkt des Dreiecks, der jedoch nicht eingezeichnet wird, bezeichnet den genauen Standort.
- (4) Die Posten werden durch Kreise mit einem Durchmesser von 5 bis 6 mm dargestellt, je nachdem, welche Größe die Kartensignaturen am wenigsten verdecken. Bei Bedarf kann der Kreis wegen eines wichtigen Kartenzeichens teilweise dünner oder offen gezeichnet werden. Das Kreiszentrum, das jedoch nicht gezeichnet wird, bezeichnet den genauen Standort des Postens. Die Ordnungsnummern der Posten (1, 2, 3, usw.) geben die Folge an, in der die Posten aufzusuchen sind. Die Nummern sind nach Norden auszurichten und so zu plazieren, daß sie das Kartenlesen möglichst wenig behindern.
- (5) Das Ziel wird durch einen Doppelkreis, Durchmesser 5 und 7 mm, dargestellt.
- (6) (Karten)start, Posten und Ziel (Wechsel) werden in der Anlaufreihenfolge durch dünne Striche (etwa 0,2 mm) miteinander verbunden. Diese sind jedoch an Stellen, wo sie wichtige Kartenzeichen verdecken würden, zu unterbrechen.
- (7) Überquerungsstellen (Felder, Gewässer, Straßenunterführungen, etc.) sind in der Wettkampfkarte durch einen nach außen gebogenen Doppelstrich ) ( darzustellen. Andere Pflichtstrecken müssen auf der Karte durch strichlierte Linien gekennzeichnet sein.

### IV.2.3 Verbotene Geländepartien

- (1) Den Wettkämpfern sind Flächen, deren Überqueren mit dem Ausschluß vom Wettkampf bestraft wird, durch entsprechende Signaturen auf ihrer Karte oder in einer sonst geeigneten Weise in der Natur zur Kenntnis zu bringen.
- (2) Auf der Wettkampfkarte sind die Sperrflächen durch einen postenfarbenen Schrägraster (von SW nach NO) und wenn erforderlich durch eine Linie zu umranden. Gefährliche Geländepartien (z.B. unpassierbares Moor, schwache Eisdecken) sind durch ein schräges Kreuzraster, verbotene Routen durch Kreuzsignaturen zu markieren.
- (3) Das Einhalten der betreffenden Verbote ist vom Veranstalter zu kontrollieren. Ist letzteres nicht möglich, so ist die Bahn so zu legen, daß die mögliche, regelwidrige Benutzung der verbotenen Fläche keinen Zufallsfaktor bilden kann.

## IV.3 Posten

### IV.3.1 Allgemeines

- (1) Der Posten besteht aus dem Postenschirm, der Postenmarkierungseinrichtung (Postenzange) **oder dem elektronischen Zeitübertragungsgerät**, der Postennummer, der Postenbefestigungsvorrichtung und der Postenvormarkierung.
- (2) Der Posten muß auf dem auf der Karte angegebenen Geländepunkt plaziert werden.

### IV.3.2 Postenschirm

- (1) Der Postenschirm besteht aus drei Quadraten, die in Form eines geraden Prismas mit der Grundfläche eines gleichseitigen Dreieckes angeordnet sind. Jedes Quadrat ist 30 cm x 30 cm groß und diagonal geteilt. Die eine Hälfte ist weiß, die andere orangerot (PMS 165). Die weißen Dreiecke sind an der oberen Kante des Schirmes zu plazieren. Beim Nacht - OL kann der Schirm zusätzlich beleuchtet werden oder mit einem reflektierenden Material versehen sein.
- (2) Der Schirm soll **erst** sichtbar sein, wenn der Läufer den Geländepunkt erreicht hat.

### IV.3.3 Postenmarkierungseinrichtung (Postenzange **oder elektronisches Zeitübertragungsgerät**)

- (1) Die Postenmarkierungseinrichtungen sollen in genügender Anzahl in unmittelbarer Nähe des Schirmes angebracht sein (**bei Geländeposten ein bis zwei Zangen, bzw. ein elektronisches Zeitübertragungsgerät**).
- (2) Sie sind so zu plazieren, daß der Läufer die Markierung seiner Kontrollkarte **bzw. des mitgeführten Chips** rasch, gefahrlos und problemlos durchführen kann.
- (3) Postenzangen müssen mindestens 2 Einstiche (Löcher) hinterlassen.

#### *IV.3.4 Postennummer (Postencode)*

Jeder Posten muß mit einer Postennummer gekennzeichnet werden. Diese muß mit der für den Wettkämpfer auf der Postenbeschreibung / Kontrollkarte / Laufkarte angegebenen Postennummer übereinstimmen. Für die Postennummern werden Ziffern oder Buchstabenkombinationen verwendet. Dabei dürfen keine Zahlen verwendet werden, die kleiner als 31 sind. Die Ziffern sind schwarz, mit einer Höhe von 2 - 5 cm und einer Strichstärke von 3 - 6 mm darzustellen. Die Postennummer ist so anzubringen, daß sie erst unmittelbar beim Posten, möglichst beim Bedienen der Postenmarkierungseinrichtung klar und deutlich gelesen werden kann.

#### *IV.3.5 Postenbefestigungsvorrichtung*

Jeder Postenschirm mit der Postenmarkierungseinrichtung und der Postennummer ist auf einer geeigneten Postenbefestigungsvorrichtung anzubringen, die so platziert werden muß, daß sie den Läufer nicht gefährdet. Sie soll den Beanspruchungen des Wettkampfgeschehens standhalten.

#### *IV.3.6 Postenvormarkierung*

Bei den unter Pkt.I.4 c,d genannten Wettkämpfen ist jeder Postenstandort im Gelände vom Bahnleger mit einer geeigneten, wetterfesten Postenvormarkierung zu versehen.

### **IV.4 Kontrollkarte**

- (1) Für Wettkämpfe unter Pkt.I.4 b-d, **bei denen das klassische Kontrollkartensystem zur Anwendung gelangt**, ist die vom ÖFOL aufgelegte Kontrollkarte zu verwenden (Musterkontrollkarte siehe Anhang III).
- (2) Bei den Kontrollkarten müssen die einzelnen Kontrollfelder mindestens eine Größe von 18 mm x 18 mm haben.

## **V. WETTKÄMPFE**

### **V.1 Spezielle Hinweise für Wettkampffarten**

#### *V.1.1 Orientierungslauf zu Fuß*

##### **V.1.1.1 OL**

###### *V.1.1.1.1 Allgemeines*

- (1) Soweit hier nicht spezielle Regeln für den OL festgelegt werden, gelten die Regeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL.
- (2) Der OL ist so zu veranstalten, daß die vorliegende WO und die folgenden Vorschriften gewahrt bleiben.

###### *V.1.1.1.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
  - zu Fuß
  - in der Art eines Einzellaufes
  - als Einzelwettkampf, Etappenwettkampf aber auch Qualifikationswettkampf
  - wobei die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen.
- (2) Beim OL soll der ausgewogene Einsatz aller orientierungstechnischen Elemente vom Läufer gefordert werden.

### **V.1.1.2 Sprint-OL**

#### *V.1.1.2.1 Allgemeines*

- (1) Soweit hier nicht spezielle Regeln für den Sprint-OL festgelegt werden, gelten die Regeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL.
- (2) Der Sprint-OL ist so zu veranstalten, daß die vorliegende WO und die folgenden Vorschriften gewahrt bleiben.

#### *V.1.1.2.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der Sprint-OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
  - zu Fuß
  - am Tag
  - in der Art eines Einzellaufes
  - als Einzelwettkampf, Etappenwettkampf aber auch Qualifikationswettkampf
  - wobei grundsätzlich die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in freier Reihenfolge angelaufen werden können
- (2) Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Gegensatz zum OL bei einer wesentlich verkürzten Bahnlänge
  - im konditionellen Bereich: bei einem erhöhten Lauftempo
  - im orientierungslauftechnischen Bereich: bei einer intensiveren orientierungslauf - feintechnischen Komponente

#### *V.1.1.2.3 Gelände*

- (1) Das Sprint-OL Gelände kann kleiner sein als das Gelände für den OL.
- (2) Das Sprint-OL Gelände muß möglichst detailreich sein.

#### *V.1.1.2.4 Karte und Maßstab*

- (1) Die Karte für den Sprint-OL muß eine besonders hohe Qualität in der Geländeaufnahme aufweisen **und hat möglichst detailreich zu sein, um den Zufallsfaktor bei sehr hoher Laufgeschwindigkeit möglichst auszuschalten.**
- (2) Bei detailreichen Sprint-OL Karten kann der Maßstab 1:10.000 gewählt werden.

#### *V.1.1.2.5 Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Sprint-OL siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

*V.1.1.2.6 Bahnen*

- (1) Die Sprint-OL Bahn soll so gelegt werden, daß die Schwerpunkte
  - höheres Lauftempo
  - höhere orientierungslauf - feintechnische Anforderungen
 besonders gefordert werden.
- (2) Die Sprint-OL Bahn soll so gelegt werden, daß Zuschauern und Medien mehr Einblick in den Wettkampf gegeben werden kann, wie z.B. mehrere einsehbare Postenstandorte, Schmetterlingsformen, etc.
- (3) wie folgt verkürzt werden:
  - H19-20, H21-, D17-18, D19- Siegerzeit ca. 30 min.
  - H/D15-16, H17-18, H21kurz, H35-, H40-, H45- Siegerzeit ca. 25 min.
  - alle übrigen Kategorien Siegerzeit ca. 20 min.
- (4) Bezüglich der Siegerzeiten siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

*V.1.1.2.7 Startverfahren*

- (1) Grundsätzlich soll das Einzelstartverfahren angewendet werden. In besonderen Fällen können auch andere Startverfahren (Massenstartverfahren, Doppelstartverfahren) eingesetzt werden.
- (2) Beim Einzelstartverfahren soll das Startintervall 1 - 2 Minuten betragen.
- (3) Das Massenstartverfahren kann dort durchgeführt werden, wo das Nachlaufen durch geeignete Bahnanlagen oder auf Grund der Geländegegebenheiten möglichst vermieden werden kann (z.B. geeignetes Postennetz am Start).
- (4) Das Doppelstartverfahren ist nur für die Kategorien H19-20, H21-, D17-18 und D19- vorgeschrieben.

*V.1.1.2.8 Besondere Bestimmungen (spezifisches)*

Bei der Terminplanung für Sprint-OLs soll auf den im Orientierungslaufsport üblichen technischen wie konditionellen Trainingsaufbau Rücksicht genommen werden, d.h. daß Sprint-OLs (vor allem Meisterschaften) zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, wo bereits vermehrt über einen längeren Zeitraum intensive Trainingseinheiten gegenüber aeroben Trainingseinheiten (Ausdauerseinheiten) durchgeführt werden.

### **V.1.1.3 Langstrecken-OL**

#### *V.1.1.3.1 Allgemeines*

- (1) Soweit hier nicht spezielle Regeln für den Langstrecken-OL festgelegt werden, gelten die Regeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL.
- (2) Der Langstrecken-OL ist so zu veranstalten, daß die vorliegende WO und die folgenden Vorschriften gewahrt bleiben.

#### *V.1.1.3.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der Langstrecken-OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
  - zu Fuß
  - am Tag
  - in der Art eines Einzellaufes
  - als Einzelwettkampf
  - wobei die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen.
- (2) Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Gegensatz zum OL bei einer wesentlich verlängerten Bahnlänge
  - im konditionellen Bereich: bei einer wesentlich erhöhten Ausdauerkomponente
  - im orientierungslauftechnischen Bereich: auf Groborientierungstechniken und Routenwahl

#### *V.1.1.3.3 Gelände*

Das Langstrecken-OL Gelände muß so beschaffen sein, daß die Stellung von vielfältigen Routenwahlaufgaben möglich ist.

#### *V.1.1.3.4 Karte und Maßstab*

Für den Langstrecken-OL ist grundsätzlich der Maßstab 1:15.000 vorzusehen.

#### *V.1.1.3.5 Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Langstrecken-OL siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.1.3.6 Bahnen*

- (1) Die Langstrecken-OL Bahn soll so gelegt werden, daß die Schwerpunkte
  - wesentlich erhöhte Ausdauerkomponente
  - Groborientierung und Routenwahl

besonders gefordert werden.

- (2) Die Anzahl der Posten je Bahn soll trotz ihrer größeren Länge gegenüber dem OL nicht erhöht werden.
- (3) Bezüglich der Siegerzeiten siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.1.3.7 Startverfahren*

- (1) **Beim Langstrecken-OL ist das Einzelstartverfahren anzuwenden. Ein Massenstart ist nur zulässig wenn der Lauf in mindestens 3 Schleifen abgewickelt wird und die Spitzenläufer entsprechend gesetzt werden.**
- (2) Es sind wenn möglich größere Startintervalle (**Minimum 2 Minuten, wenn möglich mehr**) vorzusehen.

#### *V.1.1.3.8 Besondere Bestimmungen (spezifisches)*

Auf eine ausreichende Zahl von Getränkestationen ist besonders Bedacht zu nehmen.

### **V.1.1.4 Staffel-OL**

#### *V.1.1.4.1 Allgemeines*

- (1) Soweit hier nicht spezielle Regeln für den Staffel-OL festgelegt werden, gelten die Regeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL.
- (2) Der Staffel-OL ist so zu veranstalten, daß die vorliegende WO und die folgenden Vorschriften gewahrt bleiben.

#### *V.1.1.4.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der Staffel-OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
  - zu Fuß
  - am Tag
  - in der Art eines Staffellaufes
  - als Einzelwettkampf
  - wobei die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen.
- (2) Beim Staffel-OL haben die Läufer der Staffelmansschaften unmittelbar hintereinander einen OL zu bestreiten. Die Gesamtzeit (= Summenzeit aller Etappenlaufzeiten / Teilzeiten der einzelnen Staffelläufer) der Staffelmansschaft bestimmt das Ergebnis.
- (3) Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Gegensatz zum OL
  - bei einem erhöhten Lauftempo und
  - bei einer erhöhten orientierungslauf - taktischen Komponente durch den direkten Kontakt zu den Gegnern
- (4) Der Staffel-OL wird grundsätzlich in Form von Vereinsstaffeln ausgetragen, d.h. daß alle Staffelläufer einer Staffelmansschaft beim ÖFOL für den selben Verein gültig gemeldet sein müssen.

Es können jedoch auch andere Staffelizusammensetzungen gestattet werden. Dies muß jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung und in der Wettkampfweisung angegeben werden.

Für Österreichische Meisterschaften siehe auch Pkt.V.2.1.

- (5) Alle Staffelläufer müssen dem selben Geschlecht (gilt nur in den weiblichen Kategorien), dem selben Verein und der selben Alterskategorie (siehe dazu auch Pkt.III.1.2) angehören. Ausgenommen davon sind nur die Staffelläufer der Kategorie "Offene Klasse", in der gemischt nach Alter, Geschlecht und Vereinszugehörigkeit gestartet werden kann.

#### *V.1.1.4.3 Gelände*

Das Staffel-OL Gelände muß sowohl detailreich sein, um auf engem Raum mehrere (verschiedene) Postenstandorte zuzulassen, als auch Routenwahlen ermöglichen.

#### *V.1.1.4.4 Karte und Maßstab*

Keine speziellen Vorschriften gegenüber dem OL.

#### *V.1.1.4.5 Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Staffel-OL siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2) mit den Ergänzungen laut Pkt.III.1.2.

#### *V.1.1.4.6 Bahnen*

- (1) Für die Teilstrecken des Staffel-OL's gelten, sofern in den nachfolgenden Regel-punkten zum Staffel-OL nichts anderes ausgesagt wird, die Regeln des OL's.
- (2) Beim Staffel-OL werden die Teilstrecken im allgemeinen kürzer gelegt als beim OL.
- (3) Beim Staffel-OL ist nur eines der von der IOF vorgeschriebenen Staffel-Systeme zu verwenden. Die einzelnen Teilstrecken können für verschiedene Staffelmann-schaften unterschiedlich kombiniert werden. Es muß jedoch gesichert sein, daß am Ende alle Staffelmannschaften die gleichen Teilstrecken, wenn auch in unter-schiedlicher Reihenfolge, bewältigt haben.
- (4) Der Bahnleger hat bei der Bahnlegung darauf zu achten, daß eine Zusammenar-beit zwischen Läufern möglichst erschwert wird.
- (5) Bei der Markierung der Posten im Gelände (Postennummer) und auf der Karte ist eine besondere Sorgfalt aufzuwenden.
- (6) Bezüglich der Siegerzeiten siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.1.4.7 Startverfahren / Etappenwechsel*

- (1) Beim Staffel-OL ist grundsätzlich der kategorienweise Massenstart anzuwenden.
- (2) Der Veranstalter kann, um die Wettkampfdauer zeitlich zu begrenzen, noch nicht gestartete Teilnehmer vor Eintreffen der Läufer der vorangehenden Teilstrecken mittels Massenstart vorzeitig auf die Bahn schicken, wobei jedoch mindestens die Hälfte der gestarteten Staffeln den betreffenden Wechsel auf normale Art und Weise vollzogen haben müssen. Für jede Teilstrecke darf nur ein solcher Start durchgeführt werden. Die Laufzeit der so gestarteten Staffelläufer ist für die Ge-samtzeit der ganzen Staffel entsprechend als Teilzeit zu werten.
- (3) Beim Etappenwechsel erfolgt die Übergabe durch Handschlag innerhalb der abge-grenzten Übergabe / Übernahmezone.
- (4) Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers soll durch rechtzeitige Übermitt-lung von einem Posten her im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, daß der ablösende Läufer mindestens 3 Minuten Vorbereitungszeit hat. Ist dies dem Veranstalter jedoch nicht möglich, so soll durch eine zusätzliche oder entspre-

chend längere Zieleinlaufschleife bzw. durch einen vom Zielgelände aus einsehba-  
ren Zuschauerposten eine Vorwarnung der wartenden Läufer ermöglicht werden.  
Versagt jedoch die Übermittlung, kann dies dem Veranstalter nicht zur Last gelegt  
werden.

- (5) Die Etappenlaufzeit / Teilzeit / Einlaufzeit wird beim Passieren der Ziellinie gemes-  
sen.
- (6) Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Läufer die Kontrollkarte  
sowie die Wettkampfkarte abzugeben.

#### *V.1.1.4.8 Besondere Bestimmungen (spezifisches)*

- (1) Beim Staffel-OL ist jedem Wettkämpfer eine eigene Kontrollkarte auszuhändigen.
- (2) Der Mannschaftsführer (bzw. Verantwortliche) hat die endgültige Laufreihenfolge  
der Staffeln in das vom Veranstalter verteilte Formular einzutragen. Dies hat min-  
destens eine Stunde vor der mitgeteilten Startzeit des ersten Startes zu gesche-  
hen, sofern in der Wettkampfweisung kein späterer Zeitpunkt zugelassen wird.
- (3) Gibt ein Läufer einer Staffel den Wettkampf auf oder wird er disqualifiziert, so dür-  
fen die restlichen Läufer dieser Staffel nicht mehr starten. Der Wettkämpfer selbst  
muß sich unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Läufer,  
Betreuer, Zuschauer, etc.) im Ziel zurückmelden. Die Wettkampfkarte und die Kon-  
trollkarte müssen dort sofort abgegeben werden.
- (4) Der Veranstalter kann jedoch für letztgenannte Läufer einen separaten Einzellauf  
mit Massenstart arrangieren. Dies ist in der Wettkampfweisung zu erwähnen. Der  
Start ist zeitgerecht bekanntzugeben.
- (5) Erst nach dem Start des letzten Läufers darf der Veranstalter die Laufkarten an die  
Teilnehmer ausgeben.

**V.1.1.5 Mannschafts-OL**

*V.1.1.5.1 Allgemeines*

- (1) Soweit hier nicht spezielle Regeln für den Mannschafts-OL festgelegt werden, gelten die Regeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL.
- (2) Der Mannschafts-OL ist so zu veranstalten, daß die vorliegende WO und die folgenden Vorschriften gewahrt bleiben.

*V.1.1.5.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der Mannschafts-OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
  - zu Fuß
  - am Tag
  - in der Art eines Mannschaftslaufes
  - als Einzelwettkampf
  - wobei die Posten in freier aber auch in spezieller Reihenfolge angelaufen werden können
- (2) Der Mannschafts-OL ist eine Wettkampfform bei der 3 Läufer einer Kategorie die gestellten Orientierungsaufgaben in Teamarbeit nach freier Wahl entweder gemeinsam oder streckenweise auch im Einzelgang lösen müssen. Dabei steht stets der Mannschaftsgedanke im Vordergrund.
- (3) Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt neben der Orientierungstechnik bei einer sehr hohen taktischen Komponente, wobei die richtige Aufteilung der anzulaufenden Posten untereinander und die Kräfteeinteilung und -kalkulation des eigenen Laufvermögens und die der Partner ausschlaggebend ist.
- (4) Der Mannschafts-OL wird grundsätzlich in Form von Vereinsmannschaften ausgetragen, d.h. daß alle Läufer einer Mannschaft beim ÖFOL für den selben Verein gültig gemeldet sein müssen.

Es können jedoch auch andere Mannschaftszusammensetzungen gestattet werden. Dies muß jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung und der Wettkampfweisung angegeben werden.

Für Österreichische Meisterschaften siehe auch Pkt.V.2.1.

- (5) Alle Mannschaftsmitglieder müssen dem selben Geschlecht (gilt nur in den weiblichen Kategorien), dem selben Verein und der selben Alterskategorie (siehe dazu auch Pkt.III.1.2) angehören. Ausgenommen davon sind nur die Mannschaftsmitglieder der Kategorie "Offene Klasse", in der gemischt nach Alter, Geschlecht und Vereinszugehörigkeit gestartet werden kann.

*V.1.1.5.3 Gelände*

Das Gelände soll interessante Orientierungsaufgaben ermöglichen und die Anlage einer guten Mannschaftsbahn zulassen.

#### *V.1.1.5.4 Karte und Maßstab*

Keine speziellen Vorschriften gegenüber dem OL.

#### *V.1.1.5.5 Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Mannschafts-OL siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.1.5.6 Bahnen*

- (1) Um den Mannschaftsgedanken zu betonen, ist die Bahn so zu legen, daß:
  - ein oftmaliger Wechsel der Kontrollkarte zwischen den Mannschaftsmitgliedern sinnvoll ist
  - das Anlaufen von Posten zwischen den Pflichtposten durch einzelne Mannschaftsmitglieder (bei höherem Lauftempo) möglich ist, wobei den restlichen Mannschaftsmitgliedern durch das Abkürzen dieser Posten eine Erholungsphase ermöglicht wird. Damit soll das Anlaufen aller Posten nur durch ein Mannschaftsmitglied gegenüber einer sinnvollen Aufteilung der Posten auf alle Mannschaftsmitglieder zeitmäßig nachteiliger sein.
- (2) Die Aufteilung der anzulaufenden Posten auf die einzelnen Mannschaftsmitglieder kann von der Mannschaft selbst bestimmt und auch jederzeit während des Laufes geändert werden.
- (3) Die Minimal-Route (Route vom Start über alle Pflichtposten zum Ziel) soll höchstens 50 % der Maximal-Route (Optimalroute vom Start über alle Posten zum Ziel) sein.
- (4) In der Orientierungslaufbahn sind vom Bahnleger mehrere Pflichtposten vorzusehen. Ein Pflichtposten ist ein Posten, der von der gesamten Mannschaft gemeinsam angelaufen werden muß. Dieses gemeinsame Passieren ist von einer Postenbesetzung zu kontrollieren. Bei jedem Pflichtposten besteht Wartepflicht, d.h., daß dort alle Mannschaftsmitglieder zusammenwarten und den Posten gemeinsam stempeln müssen.
- (5) Alle anderen Posten können nach freier Wahl auch nur von einem oder zwei Mannschaftsmitgliedern angelaufen werden.
- (6) Die Anlaufreihenfolge der Pflichtposten muß eingehalten werden. Die der übrigen Posten kann entweder:
  - a) vom Bahnleger vorgegeben werden (es müssen dann alle Posten auf der Laufkarte wie beim OL miteinander verbunden sein) oder
  - b) im Rahmen eines vorgegebenen Postennetzes vom Team frei gewählt werden
- (7) Um jeden Pflichtposten ist ein Sammelbereich zu markieren, in dem die einzelnen Mannschaftsmitglieder aufeinander warten können. Nach Möglichkeit und Bedarf sollen in diesem Sammelbereich Wärmedecken, Wärmefolien, etc. oder eventuell

ein größeres Zelt bzw. ein Unterstand vorhanden sein, um die Wartenden vor dem Auskühlen zu schützen.

- (8) Die Bahnlängen der einzelnen Kategorien sollen um ca. 10 % - 20 % über denen des OL liegen.
- (9) Bezüglich der Siegerzeiten siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.1.5.7 Startverfahren*

- (1) Beim Mannschafts-OL kann für die Kategorien D 19 und H 21 das Massenstartverfahren angewendet werden. In den anderen Kategorien ist das Einzelstartverfahren anzuwenden.
- (2) Wird das Einzelstartverfahren angewendet, so soll das Startintervall so groß als möglich sein, aber mindestens 2 Minuten betragen.
- (3) Das klassenweise Massenstartverfahren soll nur dort angewendet werden, wo durch eine entsprechende Bahnanlage (z.B. Postennetz in einem geeigneten Wettkampfgelände) ein fairer Wettkampf gewährleistet werden kann.

#### *V.1.1.5.8 Besondere Bestimmungen (spezifisches)*

- (1) Jedes Mannschaftsmitglied erhält eine eigene Laufkarte, auf der Start, Ziel und alle anzulaufenden Posten und Pflichtposten eingezeichnet und laut Pkt.V.1.1.5.6 (6) miteinander verbunden sind. Die Pflichtposten sind auf der Karte und in der Postenbeschreibung eigens deutlich zu kennzeichnen.
- (2) Jeder Mannschaft wird nur eine Kontrollkarte (bei mehr als 24 Posten eine zweite Kontrollkarte) ausgehändigt. Alle anzulaufenden Posten müssen auf der Kontrollkarte markiert werden. Die Kontrollkarte kann an jeder beliebigen Stelle von einem Mannschaftsmitglied an ein anderes übergeben werden.
- (3) Beim Mannschafts-OL ist die Gesamtzeit der Mannschaft entscheidend. Daher müssen alle Mannschaftsmitglieder gemeinsam das Ziel passieren. Die Zeit wird beim letzten Mannschaftsläufer gestoppt.

### **V.1.1.6 Nacht-OL**

#### *V.1.1.6.1 Allgemeines*

- (1) Soweit hier nicht spezielle Regeln für den Nacht-OL festgelegt werden, gelten die Regeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL.
- (2) Der Nacht-OL ist so zu veranstalten, daß die vorliegende WO und die folgenden Vorschriften gewahrt bleiben.

#### *V.1.1.6.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der Nacht-OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
  - zu Fuß
  - in der Nacht
  - in der Art eines Einzellaufes bzw. bei einzelnen Kategorien in der Art eines 2er Teams
  - als Einzelwettkampf
  - wobei die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen
- (2) Der Nacht-OL ist eine Wettkampfform, wo es durch das eingegrenzte Blickfeld zu anderen Charakteristiken der Orientierungslauf-Komponenten kommt. Im Bereich der orientierungslauf - technischen Komponente sollen Groborientierungstechniken sowie Routenwahlen eine erhöhte Bedeutung erlangen. Die Streckenlängen sind gegenüber dem OL etwas verkürzt.
- (3) Beim Nacht-OL müssen beide Läufer des 2er Teams in den Kategorien H/D-12 und H/D13-14 beim ÖFOL für den selben Verein gültig gemeldet sein. Sie dürfen sich während des Laufes nicht trennen. Sie müssen darüber hinaus in den Kategorien D-12 und D13-14 dem selben Geschlecht angehören.

Es können jedoch in diesen Kategorien auch andere Mannschaftszusammensetzungen gestattet werden. Dies muß jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung und der Wettkampfweisung angegeben werden.

Für Österreichische Meisterschaften siehe auch Pkt.V.2.1.

#### *V.1.1.6.3 Gelände*

- (1) Der Bahnleger hat beim Nacht-OL spezielles Augenmerk auf die Geländewahl zu richten. Ein gutes Nacht-OL Gelände ist zerrissen und weist viele verschiedene Grundrißdetails, wie Wege, Pfade, Waldränder, kleine Lichtungen und Sümpfe, Gebäude, usw. auf.
- (2) Beim Nacht-OL ist Steilhänge, Blockfelder und Gestrüpp enthaltendes oder ansonsten gefährliches Gelände, wie bodenlose Sümpfe, zu vermeiden.

- (3) Der Bahnleger muß besonders dafür sorgen, daß Kulturland (z.B. Maisfelder), bebaute oder eingezäunte Areale, sowie verbotene oder gefährliche Gebiete nicht den Zufallsfaktor mit ins Spiel bringen oder Regelverletzungen provozieren.

#### *V.1.1.6.4 Karte und Maßstab*

Keine speziellen Vorschriften gegenüber dem OL.

#### *V.1.1.6.5 Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Nacht-OL siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.1.6.6 Bahnen*

- (1) Der Nacht-OL gründet sich darauf, daß jede Teilstrecke viele besonderes Kartenlesen erfordernde Routen aufweist, die möglichst wenig Kompaßlauf verlangen.
- (2) Der Bahnleger muß besonders danach streben, Zufallsfaktoren zu eliminieren, weil diese nachts, besonders im Zusammenhang mit langen Routenwahlen, den Lauf bemerkenswert beeinflussen können.
- (3) Bezüglich der Siegerzeiten siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.1.6.7 Startverfahren*

Beim Nacht-OL ist immer das Einzelstartverfahren anzuwenden, wobei das Startintervall so groß als möglich aber mindestens 2 Minuten sein soll.

#### *V.1.1.6.8 Besondere Bestimmungen (spezifisches)*

Beim Nacht-OL muß der Bahnleger besonders danach streben, daß jeder Posten mittels Kartenlesen anzulaufen ist, daß es in der Umgebung des Postens Geländedetails gibt, die Möglichkeiten zum Kartenlesen bieten und daß hinter dem Posten in passender Entfernung ein auffallendes Geländedetail liegt. Besonders ist zu beachten, daß das Legen der Posten in oder in die Nähe von Gebieten verboten ist, die sehr dichtes Unterholz, Jungwald oder Dornengestrüpp aufweisen.

**V.1.1.7 Bundesländer-Meisterschaft**

*V.1.1.7.1 Allgemeines*

- (1) Soweit hier nicht spezielle Regeln für die Bundesländer-Meisterschaft festgelegt werden, gelten die Regeln der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL.
- (2) Die Bundesländer-Meisterschaft ist so zu veranstalten, daß die vorliegende WO und die folgenden Vorschriften gewahrt bleiben.

*V.1.1.7.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.1.2 der vorliegenden WO wird die Bundesländer-Meisterschaft wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
  - zu Fuß
  - am Tag
  - in der Art eines Staffellaufes
  - als Einzelwettkampf wobei die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen.
- (2) Bei der Bundesländer-Meisterschaft haben die Läufer der Bundesländermannschaften unmittelbar hintereinander einen OL zu bestreiten. Die Gesamtzeit (= Summenzeit aller Etappenlaufzeiten / Teilzeiten der einzelnen Staffelläufer) der Staffelmannschaft bestimmt das Ergebnis.
- (3) Für die Wertung zur Bundesländermeisterschaft werden die besten drei Staffeln herangezogen.
- (4) Das Präsidium des ÖFOL ist für einzelne Wettkämpfe ermächtigt, einen anderen Wertungsmodus zu beschließen.
- (5) Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Gegensatz zum OL
  - bei einer erhöhten orientierungslauf-taktischen Komponente durch den direkten Kontakt zu den Gegnern
  - in der richtigen Besetzung der Klassen
- (6) Die Bundesländer-Meisterschaft wird grundsätzlich in Form von Bundesländerstaffeln ausgetragen, d.h. daß alle Staffelläufer einer Staffelmannschaft beim ÖFOL für einen Verein aus demselben Bundesland gültig gemeldet sein müssen.  
  
Als Rahmenbewerb können jedoch auch andere Staffeldzusammensetzungen gestattet werden. Dies muß jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung und in der Wettkampfweisung angegeben werden.
- (7) Die Staffeln für die Bundesländermeisterschaft bestehen aus fünf Läufern und Läuferinnen wobei in jeder Staffel mindestens zwei Damen laufen müssen, und sind wie folgt zusammengesetzt:

- Strecke A: Kategorie: H - 14 oder D -16  
Siegerzeit ~ 20 min.
- Strecke B: Kategorie: D 19- oder H -16 oder H 45-  
Siegerzeit ~ 25 min.
- Strecke C: Kategorie: D 17-18 oder D 35- oder H 55-  
Siegerzeit ~ 20 min
- Strecke D: Kategorie H -18 oder H 35-  
Siegerzeit ~ 25 min.
- Strecke E: Kategorie: H 19-  
Siegerzeit ~ 30 min.

#### V.1.1.7.3 Gelände

Das Staffel-OL Gelände muß sowohl detailreich sein, um auf engem Raum mehrere (verschiedene) Postenstandorte zuzulassen, als auch Routenwahlen ermöglichen.

#### V.1.1.7.4 Karte und Maßstab

Keine speziellen Vorschriften gegenüber dem OL.

#### V.1.1.7.5 Bahnen

- (1) Für die Teilstrecken der Bundesländer-Meisterschaft gelten, sofern in den nachfolgenden Regelpunkten nichts anderes ausgesagt wird, die Regeln des OL's.
- (2) Der Bahnleger hat bei der Bahnlegung darauf zu achten, daß eine Zusammenarbeit zwischen Läufern möglichst erschwert wird.

Dazu ist entweder ein Postennetz mit mindestens 5 Posten auf der ersten Teilstrecke (= Strecke A) vorzusehen und die Strecken B bis E starten aufeinanderfolgend, oder für die ersten 3 (eventuell auch 4) Strecken ist ein Bahnentausch dergestalt durchzuführen, daß beim Massenstart jeweils 1/3 (1/4) der LäuferInnen auf die ihnen zugedachte Bahn geschickt werden (d.h. 1/3 der Kat. H -14 oder D -16 startet als StartläuferIn, 1/3 als 2. LäuferIn und 1/3 als 3. LäuferIn; das bedeutet, daß beim Massenstart 1/3 der Kat. H -14 oder D -16 (Strecke A), 1/3 der Kat. D 19- oder H -16 oder H 45- [Strecke B) und 1/3 der Kat. D 17-18 oder D 35- oder H 55- (Strecke C) starten].

- (3) Bei der Markierung der Posten im Gelände (Postennummer) und auf der Karte ist eine besondere Sorgfalt aufzuwenden.

#### V.1.1.7.6 Startverfahren / Etappenwechsel

- (1) Bei der Bundesländermeisterschaft ist grundsätzlich der Massenstart anzuwenden. Siehe auch Punkt 1.1.1.5, (2)
- (2) Der Veranstalter kann, um die Wettkampfdauer zeitlich zu begrenzen, noch nicht gestartete Teilnehmer vor Eintreffen der Läufer der vorangehenden Teilstrecken mittels Massenstart vorzeitig auf die Bahn schicken, wobei jedoch mindestens die Hälfte der gestarteten Staffeln den betreffenden Wechsel auf normale Art und

Weise vollzogen haben müssen. Für jede Teilstrecke darf nur ein solcher Start durchgeführt werden. Die Laufzeit der so gestarteten Staffelläufer ist für die Gesamtzeit der ganzen Staffel entsprechend als Teilzeit zu werten.

- (3) Beim Etappenwechsel erfolgt die Übergabe durch Handschlag innerhalb der abgegrenzten Übergabe / Übernahmezone.
- (4) Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers soll durch rechtzeitige Übermittlung von einem Posten her im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, daß der ablösende Läufer mindestens 3 Minuten Vorbereitungszeit hat. Ist dies dem Veranstalter jedoch nicht möglich, so soll durch eine zusätzliche oder entsprechend längere Zieleinlaufschleife bzw. durch einen vom Zielgelände aus einsehbaren Zuschauerposten eine Vorwarnung der wartenden Läufer ermöglicht werden. Versagt jedoch die Übermittlung, kann dies dem Veranstalter nicht zur Last gelegt werden.
- (5) Die Etappenlaufzeit / Teilzeit / Einlaufzeit wird beim Passieren der Ziellinie gemessen.
- (6) Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Läufer die Kontrollkarte sowie die Wettkampfkarte abzugeben.

#### *V.1.1.7.7 Besondere Bestimmungen (spezifisches)*

- (1) Bei der Bundesländer-Meisterschaft ist jedem Wettkämpfer eine eigene Kontrollkarte (elektronisches Nachweismittel) auszuhändigen.
- (2) Der Mannschaftsführer (bzw. Verantwortliche) hat die Namen der LäuferInnen der einzelnen Staffeln in das vom Veranstalter verteilte Formular einzutragen. Dies hat mindestens eine Stunde vor der mitgeteilten Startzeit des ersten Startes zu geschehen, sofern in der Wettkampfweisung kein späterer Zeitpunkt zugelassen wird.
- (3) Gibt eine LäuferIn einer Staffel den Wettkampf auf muß sich diese(r) unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Läufer, Betreuer, Zuschauer, etc.) im Ziel zurückmelden. Die Wettkampfkarte und die Kontrollkarte müssen dort sofort abgegeben bzw. das elektronische Nachweismittel eingelesen werden.
- (4) Der Veranstalter kann für die 4. und/oder 5. LäuferInnen einen separaten Einzellauf mit Massenstart arrangieren, wenn die VorläuferInnen große Verspätung haben. Dies ist in der Wettkampfweisung zu erwähnen. Der Start ist zeitgerecht bekanntzugeben.
- (5) Erst nach dem Start des letzten Läufers darf der Veranstalter die Laufkarten an die Teilnehmer ausgeben.

#### **V.1.1.8 Sonstige Formen des Orientierungslaufes zu Fuß**

- (1) Sie sind Abwandlungen des OL's, wie z.B. Score-OL, Schmetterlings-OL, Einer-Staffel, Linien-OL, Stern-OL, Gedächtnis-OL, Kompaß-Blindflug, etc.
- (2) Sie stellen in erster Linie Trainingsformen des OL's dar, können jedoch auch als Wettkampfform herangezogen werden.

- (3) Der ÖFOL ist berechtigt, besondere Wettkampfregele und Vorschriften dafür festzusetzen.

### *V.1.2 Orientierungslauf per Ski*

#### **V.1.2.1 Ski-OL**

##### *V.1.2.1.1 Allgemeines*

- (1) Beim Ski-OL gelten die Wettkampfregele der gültigen Wettlaufordnung (WO) des ÖFOL, sofern in diesem Kapitel nichts anderes festgesetzt wird.
- (2) Abweichungen von der vorliegenden WO müssen von der ÖFOL Veranstaltungskommission genehmigt werden. Diesbezügliche Anträge sind vom Veranstalter spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung an das ÖFOL Sekretariat zu richten.
- (3) Genehmigte Abweichungen sind den Teilnehmern in der Ausschreibung und in der Läuferinformation bekanntzugeben.

##### *V.1.2.1.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der Ski-OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
  - per Ski
  - am Tag
  - in der Art eines Einzellaufes
  - als Einzelwettkampf, Etappenwettkampf aber auch Qualifikationswettkampf
  - wobei die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen.
- (2) Beim Ski-OL soll das orientierungstechnische und langläuferische Können gefordert werden, wobei der Einsatz orientierungstechnischer Fähigkeiten der entscheidende Faktor sein soll.
- (3) Die Ski-OL-Bahn soll vorwiegend auf Skiern zurückgelegt werden, Teile der Strecke dürfen aber auch zu Fuß absolviert werden. In diesem Fall muß der Wettkämpfer seine gesamte Skiausrüstung (1 Paar LL-Ski mit Bindung, 1 Paar LL-Schuhe, 1 Paar LL-Stöcke, jeweils in adäquater Größe) ständig bei sich führen.
- (4) Die Benutzung anderer Fortbewegungsmittel (zB Lifte, Motorschlitten, etc) ist verboten, außer die Verwendung eines solchen Mittels wird in der Läuferinformation ausdrücklich erlaubt.

##### *V.1.2.1.3 Gelände*

- (1) Das Gelände soll zumindest in Teilbereichen die Präparierung eines dichten Loipennetzes erlauben.

- (2) Das Start/Ziel-Gebiet ist so zu wählen, daß den Wettkämpfern Möglichkeiten zum Aufwärmen und Skitesten geboten werden.

#### *V.1.2.1.4 Karte und Maßstab*

- (1) Der Maßstab der Ski-OL-Karte soll 1:15.000 oder 1:10.000, die Äquidistanz 5 m betragen.
- (2) Es kann eine Sommer-OL-Karte verwendet werden, sofern die Kartensignaturen<sup>1</sup> Nr. 410 (Sehr starke Behinderung) und 408 (Starke Behinderung) weggelassen oder durchgehend als Nr. 406 (Leichte Behinderung) dargestellt werden. Bodenbewuchssignaturen (Nr 407 und 409) sind generell auszusparen.
- (3) Die Karte ist gegen Nässe und Beschädigung zu schützen (Folie, Lamenierung).

#### *V.1.2.1.5 Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Ski-OL siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.2.1.6 Bahnen*

- (1) Für die Bahnlegung sind die von der IOF ausgearbeiteten Normen und Empfehlungen<sup>2</sup> als Richtlinie heranzuziehen.
- (2) Der Wettkämpfer muß anhand der Kartensignaturen die Belaufbarkeit der Fortbewegungsbahnen beurteilen können, Zufallsfaktoren sind zu eliminieren.
- (3) Den Wettkämpfern sollen auch bei ungünstigen Schneesverhältnissen über die ganze Strecke skifähige Fortbewegungsbahnen (Loipen, Pisten, schneebedeckte Straßen und Wege) zur Verfügung stehen. Sind schneefreie Stellen zu passieren, müssen diese auf der Karte eindeutig gekennzeichnet sein.
- (4) Gefährliche Abfahrten sind zu vermeiden, ebenso das Passieren unübersichtlicher Engstellen aus verschiedenen Richtungen. Der Bahnleger ist verpflichtet, schwache Eisdecken auf Seen, Flüssen oder Bächen, steile Abfahrten und sonstige potentiell gefährliche Stellen zu untersuchen und gegebenenfalls auf der Karte und/oder im Gelände zu kennzeichnen. In der Läuferinformation ist darauf in jedem Fall hinzuweisen.
- (5) Das Belaufen von gekennzeichneten Sperrgebieten, Eisenbahnlinien und Autobahnen ist verboten, das Queren derselben ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.
- (6) Allfällige Pflichtstrecken sind auf der Karte und im Gelände deutlich zu markieren und dürfen von den Wettkämpfern nicht verlassen werden.

---

<sup>1</sup> siehe Internationale Darstellungsvorschriften für Orientierungslauf-Karten

<sup>2</sup> Competition Rules for IOF Ski-Orienteering Events 1998, Kapitel 1.6 „Courses“  
Guidelines for Major International Ski-Orienteering Events 1996, Kapitel 7 „Course Planning“

- (7) Bei der Festlegung der Bahnlänge sind neben den kategoriebedingten Faktoren (Geschlecht, Alter, Fähigkeit) auch die Schnee- und Wetterverhältnisse zu berücksichtigen. Der Bahnleger muß stets eine eventuelle Änderung der Schneeverhältnisse einkalkulieren und in diesem Sinne mehrere verschiedene Bahnen vorbereiten.
- (8) Die Postenstandorte sollen sich möglichst im dichtverspurten Gebiet befinden, wobei das Vorhandensein eines Postenobjektes nicht erforderlich ist, solange der Posten lagerichtig eingezeichnet ist. „Sackgassenposten“ sind zu vermeiden.
- (9) Falls es die Geländeverhältnisse zulassen sollen Zuschauerposten, Schmetterlingsformen oder Einerstaffeln die Attraktivität der Veranstaltung für Zuschauer und Medienvertreter erhöhen.
- (10) Für die Berechnung der Bahnlänge ist grundsätzlich die Luftlinie vom Start über die einzelnen Posten ins Ziel ausschlaggebend. Falls sich unter der Luftlinie unpassierbare Hindernisse (Seen, unpassierbare Flüsse, Zäune, Felswände), verbotene Flächen oder Pflichtstrecken befinden, so erfolgt die Berechnung der Bahnlänge nach der kürzestmöglichen Route. Die Berechnung der Höhenmeter erfolgt nach der kürzesten skifähigen Route.

*V.1.2.1.7 Kartenaufdruck*

- (1) Alle Loipen müssen aus der Wettkampfkarte ersichtlich sein.
- (2) Die Belaufbarkeit der Loipen wird mit folgenden grünen Signaturen<sup>3</sup> (PMS 361) aufgedruckt:

<i>Durchgezogene Linie:</i>	Von einem Pistengerät präparierte, breite Loipe (> 2 m Breite; sehr gutes Vorwärtskommen)
<i>Strichlierte Linie:</i>	Skidoo-, Scooterspur (1 - 2 m Breite; gutes Vorwärtskommen)
<i>Punktierte Linie:</i>	übrige Ski-Spuren (getreten) (< 1 m Breite, langsames Vorwärtskommen) bzw gefährliche Passagen (zB steile Abfahrten)
<i>Schraffierter Bereich:</i>	Skipiste
<i>Weg mit kurzen Querstrichen:</i>	Weg oder Pfad, schneebedeckt, nicht gespurt
<i>Weg mit V-Zeichen in Querstellung:</i>	Weg oder Pfad, schneefrei oder gestreut

Verbotene Geländebereiche werden mit folgenden Purpur-roten Signaturen (PMS Purple) aufgedruckt:

<i>Schraffiert:</i>	Verbotenes Gebiet
<i>X - Aufdruck auf Weg bzw Loipe:</i>	Verbotene Route

- (3) Auf abweichende oder ergänzende Signaturen ist in der Läuferinformation besonders hinzuweisen. Darüber hinaus ist in der Läuferinformation anzuführen welchen Prozentanteil am gesamten Loipennetz die drei Loipenkategorien ausmachen.

---

<sup>3</sup> vgl. Internationale Darstellungsvorschriften für Ski-Orientierungslauf-Karten

- (4) Der Beginn von strichlierten oder punktierten Loipen muß ebenso wie Loipenkreuzungen durchgezogen sein.
- (5) Loipensignaturen sind dem Postenaufdruck übergeordnet. Postenringe dürfen keine Loipenkreuzungen überdecken.
- (6) Die Posten-Kontrollnummer ist – von der fortlaufenden Posten-Numerierung durch einen Bindestrich getrennt – direkt auf der Karte neben dem entsprechenden Posten anzugeben (zB 9 - 37), die Postenbeschreibung entfällt. Symbole zur Kennzeichnung eines Verpflegungspostens [∩] oder Materialpostens [Ψ] sind neben die Kontrollnummer zu drucken. Alle Beschriftungen sind nach Norden auszurichten und es dürfen keine Kontrollnummern unter 31 verwendet werden.
- (7) Wenn die exakte Position des Postens im Postenring aufgrund des dichten Loipennetzes unklar erscheint, ist die Stelle zusätzlich mit einem roten Punkt zu markieren.

#### *V.1.2.1.8 Startverfahren*

- (1) Beim Ski-OL ist im allgemeinen das Einzelstartverfahren anzuwenden. Falls die Verhältnisse es erfordern, ist jedoch das Massenstartverfahren gestattet. Bei Wettkämpfen mit sehr großer Teilnehmerzahl pro Kategorie ist das Massenstartverfahren vorzuziehen, da sonst die Gefahr besteht, daß nicht alle Teilnehmer unter gleichen Verhältnissen laufen.
- (2) Beim Einzelstartverfahren soll das Startintervall mindestens 2 Minuten betragen.
- (3) Beim Massenstartverfahren müssen die Wettkämpfer genügend Raum und gleiche Startmöglichkeiten haben. Die einzelnen Kategorien sind im allgemeinen getrennt zu starten. Auf ein und der selben Bahn dürfen nicht verschiedene Kategorien gleichzeitig starten.
- (4) Beim Massenstart ist wie unter Pkt.V.1.2.3.7 (1) bis (3) vorzugehen. Es darf keine Skating-Technik bis zur vorgegebenen Markierung verwendet werden. Die Karte ist auf der klassischen Distanz eine Minute vor dem Start aufzunehmen, sonst 15 Sekunden vor dem Start.

#### *V.1.2.1.9 Posten*

- (1) Ski-OL-Postenstandorte müssen direkt an einer eingezeichneten Loipe liegen. Sie sollen räumlich groß genug sein, sodaß gleichzeitig ankommende Läufer ohne Zeitverlust ihre Kontrollkarte markieren können.
- (2) Der Ski - OL Posten wird als freihängender Posten getrennt von der Postenzange an einer Leine angebracht. Die Leine ist in ausreichender Höhe entweder quer über oder entlang der Loipe zu spannen. Pro Posten sind mindestens zwei Zangen vorzusehen.
- (3) Die Kontrollnummer muß aus allen Anlaufrichtungen sichtbar sein.

#### *V.1.2.1.10 Ziel*

- (1) Das Ziel soll sich in einem offenen, übersichtlichen Gelände befinden, gegebenenfalls ist der Zieleinlauf zu markieren. Für den Zieleinlauf sollen mindestens zwei gleichwertige Spuren vorhanden sein. Im Zieleinlauf darf die Spur – außer zum Überholen eines anderen Läufers – nicht mehr gewechselt werden.
- (2) Die Zeit des Ski-OL Wettkämpfers wird gestoppt, wenn sein vorderes Bein die Zielinie überschreitet.

#### *V.1.2.1.11 Kleidung und Ausrüstung*

- (1) Die beim Ski-OL zu tragende Kleidung ist wahlfrei. Wird eine Startnummer benutzt, ist diese deutlich sichtbar auf der Vorderseite des linken Oberschenkels zu tragen, wenn in der Läuferinformation nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Es gibt keinerlei Beschränkung hinsichtlich des Austauschs von Teilen der Skiausrüstung während des Wettkampfs. Die Wettkämpfer sollen die Gelegenheit haben, bei einem Materialposten Ersatzski, -bindungen und -stöcke zu hinterlegen.
- (3) Der Wettkämpfer muß seine gesamte Ausrüstung (lt V.1.2.1.2(3)) während des ganzen Wettkampfes ständig bei sich führen. Teile eines gebrochenen Stockes können zurückgelassen werden.

#### *V.1.2.1.12 Sonstiges*

- (1) Bei Temperaturen unter  $-20^{\circ}$  Celsius darf kein Ski-OL Wettkampf stattfinden.
- (2) Sind zwei Spuren vorhanden, ist grundsätzlich die rechte Spur zu benutzen und links zu überholen. Ist nur eine Spur vorhanden, muß der vordere, langsamere Läufer nach Aufforderung die Spur freigeben und nach rechts ausweichen.
- (3) Der Austausch von Informationen zwischen Wettkämpfern und Betreuern (Coaching) ist im Start- und Zielgelände sowie bei allfälligen Zuschauerposten erlaubt.
- (4) Wenn die erwartete Siegerzeit mehr als 60 Minuten beträgt, sind im Abstand von jeweils ca. 30 Minuten Verpflegungsposten einzurichten. Bei den Verpflegsposten sind den Läufern angemessen temperierte Getränke (darunter in jedem Fall reines Wasser) anzubieten.

**V.1.2.2 Ski-Sprint OL***V.1.2.2.1 Allgemeines*

- (1) Beim Ski-Sprint OL gelten die Wettkampfregeln der gültigen Wettlaufordnung des ÖFOL mit den speziellen Ergänzungen für den Ski-OL (Pkt.V.1.2.1), sofern in diesem Kapitel nichts anderes festgesetzt wird.

*V.1.2.2.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der Ski-Sprint OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
- per Ski
  - am Tag
  - in der Art eines Einzellaufes
  - als Einzelwettkampf, Etappenwettkampf aber auch Qualifikationswettkampf
  - wobei grundsätzlich die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in freier Reihenfolge angelaufen werden können
  - Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Gegensatz zum (klassischen) Ski-OL bei einer wesentlich verkürzten Bahnlänge
  - im konditionellen Bereich: bei einem erhöhten Lauftempo
  - im orientierungs-technischen Bereich: bei einer stärkeren orientierungs-technischen Komponente durch ein dichtes, feinverzweigtes Loipennetz

*V.1.2.2.3 Gelände*

- (1) Das Ski-Sprint OL Gelände kann kleiner sein als das Gelände für den Ski-OL.  
(2) Das Ski-Sprint OL Gelände erfordert ein dichtes Loipennetz.

*V.1.2.2.4 Karte und Maßstab*

Die Verwendung des Maßstabs 1:10.000 erlaubt die leicht lesbare Darstellung auch eines dichten Loipennetzes.

*V.1.2.2.5 Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Ski-Sprint OL siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

*V.1.2.2.6 Bahnen*

- (1) Die Ski-Sprint OL Bahn soll so gelegt werden, daß die Schwerpunkte
- höheres Lauftempo

- höhere orientierungs-technische Anforderungen besonders gefordert werden.
- (2) Die Ski-Sprint OL Bahn soll so gelegt werden, daß Zuschauern und Medien mehr Einblick in den Wettkampf gegeben werden kann, wie z.B. mehrere einsehbare Postenstandorte, Schmetterlingsformen, Einerstaffel, etc. Bezüglich der Siegerzeiten siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.2.2.7 Startverfahren*

- (1) Grundsätzlich ist das Einzelstartverfahren anzuwenden, außer wenn aufgrund der Witterungs- und Schneeverhältnisse nicht alle Läufer dieselben Bedingungen vorfinden würden. Wird das Massenstartverfahren angewendet, soll durch eine geeignete Bahnanlage (zB Postennetz am Start) das Nachlaufen möglichst vermieden werden.

#### *V.1.2.2.8 Besondere Bestimmungen*

Keine speziellen Vorschriften gegenüber dem Ski-OL.

**V.1.2.3 Ski-Staffel OL***V.1.2.3.1 Allgemeines*

- (1) Beim Ski-Staffel OL gelten die Wettkampfregeln der gültigen Wettlaufordnung des ÖFOL mit den speziellen Ergänzungen für den Ski-OL (Pkt.V.1.2.1), sofern in diesem Kapitel nichts anderes festgesetzt wird.

*V.1.2.3.2 Definition*

- (1) Laut Pkt.I.2 der vorliegenden WO wird der Ski-Staffel OL wie folgt definiert:  
Die Fortbewegung erfolgt
- per Ski
  - am Tag
  - in der Art eines Staffellaufes
  - als Einzelwettkampf
  - wobei grundsätzlich die Posten in einer speziellen (vorgegebenen) Reihenfolge angelaufen werden müssen, aber unter bestimmten Voraussetzungen auch in freier Reihenfolge angelaufen werden können
- (2) Beim Ski-Staffel OL haben die Läufer der Staffelmansschaften unmittelbar hintereinander einen Ski-OL zu bestreiten. Die Gesamtzeit (= Summenzeit aller Teilzeiten der einzelnen Staffelläufer) der Staffelmansschaft bestimmt das Ergebnis.
- (3) Der Schwerpunkt der gestellten Aufgaben liegt im Gegensatz zum Ski-OL
- bei einem erhöhten Lauftempo und
  - bei einer erhöhten orientierungs-taktischen Komponente durch den direkten Kontakt zu den Gegnern
- (4) Der Ski-Staffel OL wird grundsätzlich in Form von Vereinsstaffeln ausgetragen, d.h. daß alle Staffelläufer einer Staffelmansschaft beim ÖFOL für den selben Verein gültig gemeldet sein müssen.

Es können jedoch auch andere Staffelnzusammensetzungen gestattet werden. Dies muß jedoch ausdrücklich in der Ausschreibung angegeben werden.

Für Österreichische Meisterschaften siehe auch Pkt.V.2.1.

- (5) Alle Staffelläufer müssen demselben Geschlecht (gilt nur in den weiblichen Kategorien), demselben Verein und derselben Alterskategorie (siehe dazu auch Pkt.III.1.2) angehören. Ausgenommen davon sind nur die Staffelläufer der Kategorie "Offene Klasse", in der gemischt nach Alter, Geschlecht und Vereinszugehörigkeit gestartet werden kann.

*V.1.2.3.3 Gelände*

Das Ski-Staffel OL Gelände muß sowohl detailreich sein, um auf engem Raum mehrere (verschiedene) Postenstandorte zuzulassen, als auch Routenwahlen ermöglichen.

#### *V.1.2.3.4 Karte und Maßstab*

Keine speziellen Vorschriften gegenüber dem Ski-OL.

#### *V.1.2.3.5 Kategorieneinteilung*

Für die Kategorieneinteilung beim Ski-Staffel OL siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2).

#### *V.1.2.3.6 Bahnen*

- (1) Für die Teilstrecken des Ski-Staffel OL's gelten, sofern in den Regelpunkten zum Ski-Staffel OL nichts anderes bestimmt wird, die Regeln des Ski-OL's.
- (2) Bezüglich der Siegerzeiten siehe Pkt.III.1.1 (1) und (2). Beim Ski-Staffel OL sind die Teilbahnen generell kürzer als beim Ski-OL.
- (3) Beim Ski-Staffel OL ist nur eines der von der IOF vorgeschriebenen Staffel-Systeme zu verwenden. Die einzelnen Teilstrecken können für verschiedene Staffelmannschaften unterschiedlich kombiniert werden. Es muß jedoch gesichert sein, daß am Ende alle Staffelmannschaften die gleichen Teilstrecken, wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge, bewältigt haben.
- (4) Am Beginn der ersten Teilstrecke kann ein Postennetz verwendet werden, dies muß jedoch in der Läuferinformation bekanntgegeben werden.
- (5) Starten mehrere Kategorien gleichzeitig, so ist für jede Kategorie eine eigene Ski-OL Bahn zu legen.

#### *V.1.2.3.7 Startverfahren / Etappenwechsel*

- (1) Beim Ski-Staffel OL ist grundsätzlich der kategorienweise Massenstart anzuwenden. Die Läufer nehmen in ihrer Startspur so Aufstellung, daß sie mit der Bindung hinter der Startlinie stehen. Nach dem Start müssen die Läufer bis zur Markierung (frühestens 50 Meter nach dem Start) in ihrer Startspur laufen.
- (2) Die Spuren werden so eingeteilt, daß die beste Spur der Nr. 1 vorbehalten ist und je nach Startgelände rechts und/oder links davon alle weiteren Nummern in ansteigender Reihenfolge Aufstellung nehmen. Bei Meisterschaften in H19- und D19- sind die Startnummern nach den Ergebnissen der letzten Meisterschaften zu vergeben.
- (3) Bei mehreren Kategorien (bzw vielen Staffeln) ist eine zweite oder sogar dritte Startlinie mit einem Tiefenabstand von mindestens 20 Meter zu installieren. Dabei ist zu beachten, daß die leistungsstärkeren Kategorien in Laufrichtung gesehen vorne starten, sowie daß die Startläufer derselben Kategorie von der gleichen Startlinie aus starten.

- (4) Das Startgelände hat eine ausreichende Anzahl von parallel laufenden Spuren zur Durchführung des Massenstarts aufzuweisen. Diese Startspuren müssen mindestens bis zur Markierung (siehe Absatz (1)) angelegt sein.
- (5) Die Wettkampfkarte kann 15 Sekunden vor dem Start von den Startläufern aufgenommen werden. Die weiteren Läufer entnehmen ihre Wettkampfkarte nach der Übergabezone selbst bei der Kartenausgabe.
- (6) Der Veranstalter kann, um die Wettkampfdauer zeitlich zu begrenzen, noch nicht gestartete Teilnehmer vor Eintreffen der Läufer der vorangehenden Teilstrecke mittels Massenstart vorzeitig auf die Bahn schicken, wobei jedoch mindestens 1/3 der gestarteten Staffeln den betreffenden Wechsel auf normale Art und Weise vollzogen haben müssen. Für jede Teilstrecke darf nur ein solcher Start durchgeführt werden. Die Laufzeit der so gestarteten Staffelläufer ist für die Gesamtzeit der ganzen Staffel entsprechend als Teilzeit zu werten.
- (7) Beim Etappenwechsel erfolgt die Übergabe durch Handschlag innerhalb der abgegrenzten Übergabezone.
- (8) Die bevorstehende Staffelübergabe eines Läufers soll rechtzeitig im Übergabebereich gut sichtbar so angezeigt werden, daß der ablösende Läufer mindestens 3 Minuten Vorbereitungszeit hat. Ist dies nicht möglich, so soll durch eine zusätzliche oder entsprechend längere Zieleinlaufschleife bzw. durch einen vom Zielgelände aus einsehbaren Zuschauerposten eine Vorwarnung der wartenden Läufer ermöglicht werden. Für das rechtzeitige Erscheinen des ablösenden Läufers in der Übergabezone bleibt dennoch der Läufer selbst verantwortlich.
- (9) Die Teilzeit / Einlaufzeit wird beim Passieren der Ziellinie gemessen. Die Zeitnahme erfolgt in dem Moment, in dem das vordere Bein des Läufers die Ziellinie überquert.
- (10) Unmittelbar nach dem Wechsel haben alle ankommenden Läufer die Kontrollkarte sowie die Wettkampfkarte abzugeben.

#### *V.1.2.3.8 Besondere Bestimmungen*

- (1) Der Mannschaftsführer hat die endgültige Laufreihenfolge der Staffeln spätestens eine Stunde vor dem Start bekanntzugeben, sofern in der Läuferinformation kein späterer Zeitpunkt zugelassen wird.
- (2) Der Veranstalter kann für bestimmte Loipen oder Strecken (zB Startspuren bis zur Markierung (siehe Pkt.V.1.2.3.7 (1)), Zielspuren, Spuren vor der Übergabezone, etc.) die Anwendung bestimmter Skilanglauf-Techniken vorschreiben. Dies muß zweifelsfrei in der Läuferinformation bekanntgegeben werden und durch eindeutige Kennzeichnung im betreffenden Bereich (zB Start / Ziel - Gelände) für alle Wettkämpfer klar erkenntlich sein.
- (3) Gibt ein Läufer einer Staffel den Wettkampf auf oder wird er disqualifiziert, so dürfen die restlichen Läufer dieser Staffel nicht mehr starten. Der Wettkämpfer muß sich unverzüglich und ohne Kontaktaufnahme mit anderen Beteiligten (Läufer, Betreuer, Zuschauer, etc.) im Ziel zurückmelden. Die Wettkampfkarte und die Kontrollkarte müssen dort sofort abgegeben werden.

- (4) Der Veranstalter kann jedoch für letztgenannte Läufer einen separaten Einzellauf mit Massenstart arrangieren. Dies ist in der Läuferinformation zu erwähnen. Der Start ist zeitgerecht bekanntzugeben.
- (5) Die Laufkarten dürfen erst nach dem Start des letzten Schlußläufers aller Staffelmansschaften an die Teilnehmer ausgegeben werden.

### *V.1.3 Weitere Arten des Orientierungssportes*

- (1) Weitere Arten des Orientierungssportes begründen sich auf eine andere Art der Fortbewegung, wie z.B. Rad / Mountainbike-OL, Handicap / Rollstuhl-OL, Kanu-OL, Schwimm-OL, Straßenbahn-OL, etc.
- (2) Der ÖFOL ist berechtigt, besondere Wettkampffregeln und Vorschriften dafür festzusetzen.

## **V.2 Spezielle Hinweise für Österreichische Meisterschaften**

### **V.2.1 Allgemeines**

- (1) Österreichische Meisterschaften werden jährlich unter Einhaltung der vorliegenden Wettlaufordnung ausgetragen.
- (2) An den Österreichischen Meisterschaften dürfen nur Personen teilnehmen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen sowie Ausländer, die seit mindestens 3 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben. Dieser Nachweis muß vom Wettkämpfer bei Bezahlung des Mitgliedsbeitrages an den ÖFOL in Form einer Kopie des Meldezettels erbracht werden (Bringschuld). Alle Teilnehmer müssen ihren Mitgliedsbeitrag an den ÖFOL bezahlt haben.
- (3) Bezüglich der altersmäßigen Zuordnung laut Pkt.III.1.1 mit den Ergänzungen laut Pkt.III.1.2 gelten bei Österreichischen Meisterschaften folgende Ausnahmen:
  - im Staffel-OL dürfen in den Klassen H-12, H13-14, H15-16, H17-18, D-14 und D15-18 maximal 2 Läufer pro Staffel aus der nächst niedrigeren Kategorie - im Sinne der Kategorieneinteilung für den OL - mitlaufen. Diese Regelung gilt auch sinngemäß für den Mannschafts - OL und den Ski - Staffel OL
  - im Nacht-OL darf in den Kategorien H/D13-14 ein Läufer der Mannschaft aus der Kategorie H/D-12 stammen
- (4) In der Staffel-OL, Mannschafts-OL und Ski-Staffel OL Meisterschaft dürfen nur Mitgliedsvereine des ÖFOL teilnehmen, wobei alle Läufer einer Staffel / Mannschaft beim ÖFOL für den selben Verein gültig gemeldet sein müssen.
 

Dabei müssen die Staffeln / Mannschaften in der Staffel-OL / Mannschafts-OL Meisterschaft bei den Damen wie auch bei den Herren aus 3 Läufern bestehen. Bei der Meisterschaft im Ski-Staffel OL besteht die Staffelmannschaft bei den Damen aus 2 Läuferinnen bzw. bei den Herren aus 3 Läufern.
- (5) Der Veranstalter (ÖFOL) kann hinsichtlich der Teilnahme an Meisterschaftsbewerben Ausscheidungs- und Beschränkungsbestimmungen sowie Änderungen hinsichtlich der Mannschafts / Staffel-Größe erlassen.
- (6) Die Meisterschaften in den Kategorien H/D-12, H/D13-14, H/D15-16, H/D17-18 und H19-20 (Junioren) werden als Nachwuchsmeisterschaften, die der Kategorien H/D35- und älter als Seniorenmeisterschaften bezeichnet.
- (7) Für das Laufgebiet der Österreichischen Staatsmeisterschaft im OL gilt folgende Regelung:
  - mindestens 80 % des Waldgebietes müssen Gebiete sein, auf denen noch nie ein Orientierungslauf ausgetragen wurde und von denen auch noch nie eine Orientierungslaufkarte existiert hat
  - der restliche Teil (maximal 20 % des Waldgebietes) können Gebiete sein, die bereits orientierungslaufmäßig genutzt wurden, von denen in den letzten 10 Jahren jedoch:

- keine Orientierungslaufkarte aufgenommen, gezeichnet oder neu aufgelegt wurde
- keine Teile davon revidiert und in andere (neue) Karten eingebunden wurden und
- in diesem Gebiet in den letzten 5 Jahren kein Orientierungslaufwettkampf laut Pkt.I.4 a-h durchgeführt wurde

In besonderen Fällen (z.B. besonders interessantes detailreiches Gelände mit entsprechend guter Aufnahme) kann das ÖFOL-Präsidium über Vorschlag der Kartenkommission Ausnahmen dazu bewilligen.

- (8) Für das Laufgebiet aller anderen Österreichischen Meisterschaften / Staatsmeisterschaften gilt folgende Regelung:

das auf der Orientierungslaufkarte dargestellte Gebiet kann bereits orientierungslaufmäßig genutzt worden sein, wobei jedoch:

- davon in den letzten 7 Jahren keine Orientierungslaufkarte aufgenommen, gezeichnet oder neu aufgelegt wurde
- keine Teile davon revidiert und in andere (neue) Karten eingebunden wurden und
- in diesem Gebiet in den letzten 5 Jahren kein Orientierungslaufwettkampf laut Pkt.I.4 a-h durchgeführt wurde

- (9) Bezüglich der Gebietsregelung laut Pkt.V.2.1 (8) gelten folgende Ausnahmen:

- für die Österreichischen Meisterschaften im Langstrecken-OL, im Mannschafts-OL, im Nacht-OL, im Ski-OL, im Ski-Sprint OL und im Ski-Staffel OL können auch aktuelle, bestehende Orientierungslaufkarten herangezogen werden.
- weitere Ausnahmen (z.B. für die Österreichische Schulmeisterschaft) können nur vom ÖFOL nach vorherigem Ansuchen genehmigt werden.

- (10) Österreichische Meisterschaften müssen auf österreichischem Staatsgebiet ausgetragen werden.

- (11) Bei Österreichischen Meisterschaften ist generell kein Startnummerntausch zulässig.

### V.2.2 *Wettkampfformen und -typen*

- (1) Die Österreichischen Meisterschaften können in folgenden Formen und Typen ausgetragen werden:

- 1) OL
- 2) Sprint - OL
- 3) Langstrecken - OL
- 4) Staffel - OL
- 5) Mannschafts - OL
- 6) Nacht - OL
- 7) Ski - OL

- 8) Ski - Sprint OL
- 9) Ski - Staffel OL

**10) Mountainbike-Orientierung**

- (2) In den unter Pkt.III.1.1 (1) und (2) mit RL bezeichneten Kategorien wird eine Rangliste geführt. Dabei werden vom ÖFOL bei bestimmten und vorher festgelegten Läufen Ranglistenpunkte vergeben, die für die Wertung in der Rangliste herangezogen werden. Die Wettkampfform, die Ermittlung der Ranglistenpunkte, die Anzahl der Läufe sowie die Anzahl der Streichresultate werden vom ÖFOL festgelegt.

**V.2.3 Meistertitel**

- (1) Meistertitel können nur dann vergeben werden, wenn in der jeweiligen Kategorie mindestens drei Teilnehmer (drei Staffeln) aus mindestens zwei verschiedenen Vereinen starten. Sollte sich auf Grund der Nennung ergeben, daß keine Meisterschaftswertung zustande kommt, so sind die betroffenen Vereine davon rechtzeitig zu verständigen.
- (2) Für folgende Meisterschaften wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister" bzw. "Österreichische Staatsmeisterin" in folgenden Kategorien vergeben:
  - OL                                   H21E; D19E
  - Sprint-OL                         H21-; D19-
  - Langstrecken-OL               H21-; D19-
  - Staffel-OL                         H19-; D19-
  - Nacht-OL                         H21-; D19-
  - Ski-OL                             H21E; D19E
  - Ski-Sprint OL                    H19-; D19-
  - Ski-Staffel OL                   H19-; D19-
- (3) In allen anderen Meisterschaftskategorien wird der Titel "Österreichischer Meister" bzw. "Österreichische Meisterin" vergeben.
- (4) Die Meisterschaftskategorien sind unter Pkt.III.1.1 (1) und (2) angeführt.

Ort, Tag, Monat, Jahr

## **AUSSCHREIBUNG**

zur

(Name und alle genauen Bezeichnungen der Veranstaltung)

**Veranstalter:** ÖFOL / Landesverband / Dachverband / Verein / etc.

**Durchführung:** Verein / Personen / etc.

**Treffpunkt:** Wochentag, Tag, Monat, Jahr; genaue Uhrzeit  
genaue Ortsbezeichnung (mit genauer Zufahrtsbeschreibung;  
ev. Planbeilage oder Angabe ab wo ausgeschildert ist)

**Erster Start:** 10.00 Uhr oder genaue Uhrzeit  
(ev. Angaben über Weg zum Start bzw. Ziel (Zeitangabe oder km /  
Höhenmeter))

**Kontrollsystem:** *Elektronisches System, Art des elektronischen Systems; Kontrollkartensystem, Kontrollfelder auf der Laufkarte?*

**Wettkampfleiter:** Vor- und Zuname

**Bahnleger:** Vor- und Zuname

**Kontrolle:** Vor- und Zuname

**Juryvorsitzender:** *Vor- und Zuname, wenn noch nicht bekannt, verpflichtend in den Läuferinformationene*

**Karte:** IOF-Norm Karte (ja / nein); Bezeichnung der Karte (Kartename)  
Maßstab: Angabe; Äquidistanz: Angabe; Stand: Monat, Jahr

**Laufklassen:** (genaue Bezeichnung laut Wettlaufordnung, wenn erforderlich getrennt angeben nach:)

\* Staatsmeisterschaft: (genaue Kategorienangabe)

\* Meisterschaftsklassen: (genaue Kategorienangabe)

\* Rangliste: (genaue Kategorienangabe)

\* Rahmenbewerbe: (genaue Kategorienangabe,  
zB. Kinderfähnchenstrecke)

(Es sind auch etwaige Änderungen zur WO anzugeben)

\* **Startberechtigung:** (hier werden allfällige Startbeschränkungen für den Wettkampf (z.B. WM-Qualifikationslauf nur für die Eliteklassen) oder Beschränkungen für die Wertung (z.B. Startberechtigungen für Meisterschaftsklassen: nur für ÖFOL-Mitglieder, etc.) angegeben)

**Nennung:** nur (Angabe der Nennungsart, wie z.B.) schriftlich bis Wochentag, Tag, Monat, Jahr (Datum des Poststempels), per FAX (wenn zugelassen) Wochentag, Tag, Monat, Jahr (Achtung: 2 Tage später Nennungsschluß als schriftlich) (oder sonstige Art) per e-mail (unter Angabe der e-mail Adresse), (eventuell auch telefonisch, mündlich) an Vor- und Zuname, genaue Adresse

(eventuelle Angabe ob Nachnennungen und/oder Ummeldungen für welche Kategorien und zu welchen Bedingungen zugelassen werden)

**Nenngeld:** genaue Angabe der Kategorien; **Angabe der Bankverbindung mit und Kontonummer und Bankleitzahl**

Vorlage des Einzahlungbeleges bei Übernahme der Wettkampfunterlagen

\* Die vom ÖFOL beschlossenen Nenngeldermäßigungen werden gewährt

\* **Preise:** (Angabe ob Ehrenpreise ausgegeben werden und an welche Kategorien, z.B. Meisterschaftsplaketten, Urkunden, etc.)

**Siegerehrung:** (wann, jedoch so früh wie möglich)

**Allgemeines:** (etwaige Informationen an die Wettkämpfer / Vereine, die schon mit der Ausschreibung bekanntgegeben werden sollen, damit sich die Wettkämpfer / Vereine rechtzeitig danach richten können, wie z.B. etwaige Mannschaftswertungen, Bekleidungsvorschriften, sonstige Gegenstände, die für den Wettkampf benötigt werden, besondere Hinweise bezüglich des Wettkampfsentrums, Parkordnung, Verpflegung, eines Trainingsverbotes auf bestimmten Karten, mögliche Dopingkontrollen, etc.)

Die Veranstaltung wird nach den Regeln der gültigen Wettlaufordnung des ÖFOL durchgeführt. Der durchführende Verein übernimmt keinerlei Haftung für auftretende Schäden jedweder Art, auch nicht gegenüber dritten Personen. Jede(r) Läufer(in) startet auf eigene Gefahr und ist für eine entsprechende Versicherung selbst verantwortlich. Die Bestimmungen des Forstgesetzes und der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten.

Für den durchführenden

Der Wettkampfleiter

Verein / Dachverband / etc.

Unterschrift

*Unterschrift, Stempel*

*Vor- und Zuname*

Erklärung zu den o.a. Textteilen:

*kursive Schrift* ausschreibungsspezifischer Text

*(kursive Schrift in Klammer)* Kommentare, Erklärungen zu den einzelnen Punkten

\* je nach Bedarf in die Ausschreibung aufzunehmende Textteile

*Angabe / Angabe* alternative Angaben sind durch einen Schrägstrich getrennt



## **HINWEISE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER KINDERFÄHNCHENSTRECKE (KF) BEIM ORIENTIERUNGSLAUF**

Um einerseits Kindern bis 10 Jahren dem Orientierungslaufsport näherzubringen und um andererseits dem natürlichen Bewegungsbedürfnis in dieser Altersgruppe Rechnung zu tragen, hat sich die Einführung einer Kinderfährchenstrecke (KF) bei nationalen und regionalen Orientierungsläufen seit einigen Jahren bewährt. Um jedoch den Spaß - und der soll hier eindeutig im Vordergrund stehen - für die Kinder zu erhalten, sollen folgende grundlegende Regeln eingehalten werden:

### **1. TEILNEHMER**

Die Teilnehmer an der KF sind Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von ca. 2 bis maximal 10 Jahre. Es sollen keine altersmäßigen Unterscheidungen erfolgen und auch kein Wettkampfcharakter gegeben sein. Das heißt, daß keinesfalls eine Zeitnehmung erfolgt. Die KF soll immer ein Spiel sein und auch bleiben. Beim zeitlichen Ablauf sollte daher darauf Rücksicht genommen werden, daß die Eltern mit ihren Kindern gemeinsam an der KF teilnehmen können.

### **2. STARTABLAUF**

Der Start soll zwischen OL und Siegerehrung erfolgen. Die Startmöglichkeit soll zeitlich konzentriert erfolgen und der Start maximal 15 bis 30 Minuten dauern. Damit wird ein Kontakt zwischen den teilnehmenden Kindern ermöglicht. Der Zeitpunkt um 12 Uhr hat sich dabei als Startzeit gut bewährt. Die Anmeldung soll direkt am Start erfolgen, eine mengenmäßige Voranmeldung mit der Vereinsnennung ist jedoch für den Veranstalter hilfreich. Das Startgeld soll zwischen 0 bis maximal 20 öS betragen.

### **3. DURCHFÜHRUNG**

Eine Person soll für die gesamte Durchführung verantwortlich sein. Start und Ziel sollen im oder nahe dem Wettkampfbereich liegen. Die Startform ist der Einzelstart, wobei der Start in unregelmäßiger Folge durchgeführt werden kann. Ein Massenstart sollte keinesfalls gewählt werden. Die Kinder dürfen einander sehen, ein Nachlaufen und Überholen ist erlaubt. Ein Zieleinlauf womöglich mit einer "Zielgasse" muß möglich sein. Sollten es die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, so ist der normale Zieleinlauf zu verwenden.

### **4. BAHNANLAGE UND GELÄNDE**

Es soll in einer Schlaufe gelaufen werden, wobei läuferisch abwechslungsreiches, jedoch ungefährliches Gelände verwendet werden soll. Beispiele dafür sind: Wiesenränder, Waldpartien, Bachläufe, Lichtungen, Wege, usw. Zu meiden sind: grundsätzlich gefährliches Terrain wie Straßen, Eisenbahnen, Häuser (Hunde), Abbrüche, tiefe Bäche, sumpfige Flächen, Unterholz, hohes Gras, usw.

### **5. STRECKENLÄNGE**

Sie soll ca. 1 km bis max. 2 km betragen (abhängig vom Laufgebiet).

### **6. MARKIERUNG**

Die KF soll im wesentlichen mit Krepppapier sehr gut sichtbar markiert sein (die nächste Markierung muß von der vorhergehenden aus gut sichtbar sein). Die Farbe des Krepppapiers kann je nach Jahreszeit und Vegetation verschieden sein. Wegen Farbblindheit ist rot zu meiden. Ideal ist die Farbe orangerot. Es soll jedoch keinesfalls dieselbe Farbe wie die Markierung zum Start / Ziel / Wettkampfbereich / etc. sein (Verwechslungsgefahr). Dazwischen soll insbesondere in baumlosen Abschnitten oder bei scharfen Richtungsveränderungen am Boden mit (Werbe)-Fähnchen markiert sein. Achtung: Fähnchen werden von anderen Kindern gerne mitgenommen.

An markanten Punkten, die eventuell auch interessante Erläuterungen zulassen (z.B. umgefallener Baum), sollen OL-Postenschirme mit Zangen ausgehängt werden (Anzahl mindestens 10 Posten). Dabei ist darauf zu achten, daß diese Posten so tief hängen, daß sie auch von den kleinsten Kindern bequem erreicht werden können und diese ohne Probleme mit der Postenmarkierungseinrichtung (Postenzange) hantieren können.

## **7. AUFGABENSTELLUNG**

Jedes Kind erhält eine Kontrollkarte in Kopie, auf der statt Ziffern Figuren aufgedruckt (eingezeichnet) sind. Als Beispiele können genommen werden: verschiedene Früchte, Gegenstände, Tiere, Märchenfiguren, usw., die jedoch von den Kindern leicht erkannt werden können. Bei den Posten sind dann entsprechende Kopien der einzelnen Figuren groß und gut sichtbar ausgehängt. Die Kinder haben beim Posten in jenes Feld der Kontrollkarte zu zwicken, daß der Figur beim Posten entspricht. Das Aushändigen einer OL-Karte ist nicht notwendig.

## **8. WERTUNG UND PREISE**

Es soll keinesfalls eine Wertung der Teilnehmer erfolgen. Alle Teilnehmer sollen eine kleine Erinnerung erhalten, die sie sich mit nach Hause nehmen können. Beispiele dafür sind Werbegeschenke einer Bank. Schokolade gerne zusätzlich. Ideal ist die Gestaltung der Kontrollkarte als "Urkunde" z.B. als Farbkopie zum Sammeln.

Die Namen der teilnehmenden Kinder können in der Ergebnisliste wie folgt angeführt sein: "An der Kinderfähnchenstrecke haben teilgenommen ...".

## **9. ALLGEMEINES**

Da Kinder ab ca. 2 Jahren teilnehmen können, ist es gestattet, daß Begleitpersonen mitgehen können. Dennoch sollte die Strecke nicht zu einfach sein und sie muß nicht mit dem Kinderwagen befahrbar sein. Eine Zeckenimpfung der Kinder wird unbedingt empfohlen und es soll darauf hingewiesen werden, daß auch Kinder auf der KF mit Zecken in Kontakt kommen können.

Erich Simkovic